



Baubetriebshof der Stadt Bad Oldesloe
Neubau 2011

JAHRESABSCHLUSS - 31.12.2011

STADT BAD OLDESLOE



Jahresabschluss der Stadt Bad Oldesloe zum 31.12.2011

Inhaltsverzeichnis

- Abschlussbilanz per 31.12.2011
- Ergebnisrechnung 2011 (ohne Teilrechnungen)
- Finanzrechnung 2011 (ohne Teilrechnungen)
- Anhang
- Lagebericht

Abschlussbilanz der Stadt Bad Oldesloe zum 31.12.2011

Aktiva	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011	Passiva	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2011
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	124.603,63	105.592,32	1.1 Allgemeine Rücklage	76.400.189,51	80.815.296,41
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklage	1.101.661,81	778.153,70
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ergebnisrücklage	19.100.047,37	20.021.813,63
1.2.1.1 Grünflächen	7.090.306,41	7.091.978,52	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	537.761,15	537.761,15	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.322.533,10	4.128.925,90
1.2.1.3 Wald, Forsten	5.091.861,38	5.081.506,94	Summe Eigenkapital	101.924.431,79	105.744.189,64
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.591.112,40	1.595.611,78	2. Sonderposten		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1 für aufzulösende Zuschüsse	5.947.522,78	5.987.337,11
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.317.160,23	2.344.074,24	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	34.403.071,01	34.515.138,37
1.2.2.2 Schulen	39.501.991,66	39.928.819,51	2.3 für Beiträge		
1.2.2.3 Wohnbauten	1.651.772,78	1.576.888,86	2.3.1 aufzulösende Beiträge	5.717.633,87	5.449.995,23
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-u. Betriebsgebäude	18.825.787,68	22.024.108,77	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	137.550,17	137.550,17
1.2.3 Infrastrukturvermögen			2.4 für Gebührenaussgleich	205.465,82	37.473,59
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.925.836,77	8.105.257,73	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.113.493,63	1.071.898,46	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	458.010,37	419.843,80	2.7 Sonstige Sonderposten	214.446,79	197.433,79
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	44.114,12	43.209,21	Summe Sonderposten	46.625.690,44	46.324.928,26
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	24.234.519,97	23.951.751,23	3. Rückstellungen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	924.883,95	947.582,95	3.1 Pensionsrückstellung	14.555.551,97	15.240.106,97
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	4.459.579,68	4.338.040,47	3.2 Altersteilzeitrückstellung	440.782,72	445.420,34
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	137.031,24	132.064,76	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.327.978,74	3.940.732,89	3.4 Altlastenrückstellung	10.000,00	10.000,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.255.904,98	1.317.015,15	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.073.724,48	1.970.504,11	3.6 Verfahrensrückstellung	476.173,23	124.494,28
Summe Sachanlagen	123.562.831,62	126.418.650,53	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen			3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	648.364,60	696.573,38
1.3.2 Beteiligungen	3.021,46	3.221,46	Summe Rückstellungen	16.130.872,52	16.516.594,97
1.3.3 Sondervermögen	17.585.378,81	17.585.378,81	4. Verbindlichkeiten		
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.275.607,12	1.201.560,54	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	4.147.289,80	4.867.907,60
Summe Finanzanlagen	18.864.007,39	18.790.160,81	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	531.886,65	354.591,07
Summe Anlagevermögen	142.551.442,64	145.314.403,66	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	496.793,08	1.251.128,61
2.1 Vorräte			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	968.025,79	560.279,14
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.244.227,21	1.463.520,95
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	651.287,52	399.751,81	Summe Verbindlichkeiten	7.388.222,53	8.497.427,37
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	16.103,51	8.322,36
Summe Vorräte	651.287,52	399.751,81			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	119.159,38	149.150,20			
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.607.865,01	1.809.766,53			
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.879,67	8.864,94			
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	43.987,79	161.910,17			
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	776.273,00	932.697,65			
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.561.164,85	3.062.389,49			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	19.459.942,02	21.888.186,06			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.861.483,76	6.426.731,58			
	172.085.320,79	177.091.462,60		172.085.320,79	177.091.462,60

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 3764 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 173.555,58 EUR

Bad Oldesloe, den 29. Mai 2015

Tassilo von Bary
Bürgermeister

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2010	2011	2011	2011	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	27.392.738,36	28.321.900,00	30.422.941,81	2.101.041,81	-----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.324.749,06	2.717.600,00	3.137.744,52	420.144,52	-----
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.585.411,09	2.160.300,00	2.790.461,81	630.161,81	-----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	649.952,45	498.700,00	814.008,84	315.308,84	-----
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.877.503,24	2.139.100,00	2.343.056,59	203.956,59	-----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	3.076.977,53	5.002.300,00	4.704.607,88	-297.692,12	-----
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	17.750,94	0,00	54.524,64	54.524,64	-----
472	9	+/- Bestandsveränderungen	19.769,14	0,00	165.576,91	165.576,91	-----
	10	= ordentliche Erträge	41.944.851,81	40.839.900,00	44.432.923,00	3.593.023,00	-----
50	11	Personalaufwendungen	9.172.421,87	10.317.591,12	11.228.960,54	911.369,42	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	100.447,18	32.575,59	179.670,42	147.094,83	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.893.320,24	7.903.140,54	6.767.449,55	-1.135.690,99	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	3.698.285,81	3.006.700,00	3.926.273,89	919.573,89	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	13.905.276,15	16.810.321,94	16.672.788,40	-137.533,54	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	3.037.208,57	5.199.570,81	2.893.484,36	-2.306.086,45	0,00
	17	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	37.806.959,82	43.269.900,00	41.668.627,16	-1.601.272,84	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	4.137.891,99	-2.430.000,00	2.764.295,84	5.194.295,84	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1.606.520,74	1.475.200,00	1.572.321,69	97.121,69	-----
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	169.846,27	342.900,00	207.691,63	-135.208,37	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.436.674,47	1.132.300,00	1.364.630,06	232.330,06	0,00
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	5.574.566,46	-1.297.700,00	4.128.925,90	5.426.625,90	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	252.033,36	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-252.033,36	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	5.322.533,10	-1.297.700,00	4.128.925,90	5.426.625,90	0,00
		Nachrichtlich:					
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.348.966,11	2.296.400,00	2.046.375,67	-250.024,33	-----
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.348.966,11	2.296.400,00	2.046.375,67	-250.024,33	-----
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2010 in EUR	2011 in EUR	2011 in EUR	2011 in EUR	2012 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	26.985.549,90	28.321.900,00	30.228.349,58	-1.906.449,58	-----
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.807.269,08	1.717.600,00	2.009.109,46	-291.509,46	-----
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.081.880,30	2.045.500,00	2.062.444,00	-16.944,00	-----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	623.753,44	498.700,00	682.371,41	-183.671,41	-----
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.036.719,22	2.139.100,00	2.088.531,31	50.568,69	-----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.172.613,55	1.188.300,00	1.184.209,77	4.090,23	-----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.106.106,16	1.620.200,00	1.738.119,36	-117.919,36	-----
	9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.813.891,65	37.531.300,00	39.993.134,89	-2.461.834,89	-----
70	10	+ Personalauszahlungen	8.817.140,92	9.875.091,12	9.495.267,96	379.823,16	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	34.708,27	32.575,59	32.625,59	-50,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.512.413,39	7.903.140,54	6.677.173,77	1.225.966,77	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	256.716,01	342.900,00	207.691,63	135.208,37	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	13.705.483,62	16.810.321,94	16.291.773,93	518.548,01	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.606.447,71	2.717.370,81	2.336.327,13	381.043,68	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	32.932.909,92	37.681.400,00	35.040.860,01	2.640.539,99	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	6.880.981,73	-150.100,00	4.952.274,88	-5.102.374,88	0,00
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.100.816,35	1.121.700,00	804.048,17	317.651,83	-----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	997.705,88	1.601.000,00	2.037.323,19	-436.323,19	-----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	77.111,11	10.500,00	3.400,00	7.100,00	-----
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	79.650,50	69.300,00	74.046,58	-4.746,58	-----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	52.272,55	10.000,00	11.663,03	-1.663,03	-----
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.307.556,39	2.812.500,00	2.930.480,97	-117.980,97	-----
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.905.086,93	544.722,02	399.160,54	145.561,48	140.152,84
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	211.303,87	445.700,00	187.782,48	257.917,52	83.700,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	968.540,00	1.124.325,38	904.806,05	219.519,33	300.015,99
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	200,00	200,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.390.344,19	7.454.513,86	4.499.493,06	2.955.020,80	3.239.890,70
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2010 in EUR	2011 in EUR	2011 in EUR	2011 in EUR	2012 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	33.056,45	47.800,00	47.658,72	141,28	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	6.508.331,44	9.617.261,26	6.039.100,85	3.578.160,41	3.763.759,53
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-3.200.775,05	-6.804.761,26	-3.108.619,88	-3.696.141,38	-3.763.759,53
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	20.330.897,09	0,00	21.250.502,68	-21.250.502,68	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	20.476.068,68	0,00	21.209.235,88	-21.209.235,88	0,00
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	-145.171,59	0,00	41.266,80	-41.266,80	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	3.535.035,09	-6.954.861,26	1.884.921,80	-8.839.783,06	-3.763.759,53
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.875.000,00	1.875.000,00	0,00	-----
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	424.786,77	1.355.500,00	1.331.677,76	23.822,24	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-424.786,77	519.500,00	543.322,24	-23.822,24	0,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)	3.110.248,32	-6.435.361,26	2.428.244,04	-8.863.605,30	-3.763.759,53
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.349.693,70	19.459.942,00	19.459.942,02	-0,02	0,00
	46	= Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)	19.459.942,02	13.024.580,74	21.888.186,06	-8.863.605,32	-3.763.759,53
		Nachrichtlich: Konten ohne Zuordnung im amtlichen Muster					
691		+ Einzahlungen aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
694		+ Einzahlungen sonstige Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
791		- Auszahlungen aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
794		- Tilgung sonstige Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	-----
		= Saldo aus Konten ohne Zuordnung im amtlichen Muster	0,00	0,00	0,00	0,00	-----

Nachrichtlich davon:	
Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	0,00
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Betrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres in EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres in EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres in EUR

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Betrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres in EUR	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haushaltsjahres in EUR	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres in EUR
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	200,00	200,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

**Jahresabschluss
der Stadt Bad Oldesloe
zum 31.12.2011**

Anhang

Inhaltsverzeichnis

- A) Allgemeines
- B) Gliederungsgrundsätze
- C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D) Aktiva
- E) Passiva
- F) Haftungsverhältnisse / künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen
- G) Zusätzliche Erläuterungen (§ 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Anlagen:

- Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)
- Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)
- Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

A) Allgemeines

Die Stadt Bad Oldesloe hat nach § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GemHVO-Doppik enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

B) Gliederungsgrundsätze

Die Abschlussbilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik einschließlich des anzuwendenden Kontenrahmens gegliedert.

C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 39 GemHVO-Doppik wurde die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

Gem. § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden in der Bilanz das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen und entsprechend § 48 GemHVO-Doppik gegliedert.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden die im Jahr 2011 neu errichteten oder angeschafften Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik bewertet. Diese erfolgte gem. § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Die Nutzungsdauer richtete sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (Verwaltungsvorschrift-Abschreibung).

Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Angaben zu den Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel enthalten. Der Jahresüberschuss wurde nur dann berücksichtigt, wenn er bis zum Abschlussstichtag realisiert war.

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind bis Ende März 2012, in Einzelfällen bis November 2012, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Forderungen (sonstige Vermögensgegenstände) wurden mit dem Nennbetrag vermindert um Wertberichtigungen angesetzt.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Weitere Risiken und erkennbare ungewisse Verpflichtungen traten im Haushaltsjahr nicht auf.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

D) Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
105.592,32 €	124.603,63 €	- 19.011,31 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Hierunter fallen in erster Linie Softwarelizenzen, die über fünf Jahre abzuschreiben sind.

Die Abschlussbilanz 2011 weist gegenüber den Anfangsbeständen einen Rückgang aus. Trotz Anlagenzugängen im Jahre 2011 haben die laufenden Abschreibungen zu dieser Bestandsminderung geführt.

1.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie sind in bewegliches und unbewegliches Sachanlagevermögen unterteilt. Zum Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke, die wegen der Bedeutung im gemeindlichen Bereich mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu unterteilen sind.
- Bebaute Grundstücke
- Infrastrukturvermögen, dass die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinn) erfasst. Dazu zählen

Grundstücke mit Straßen und sonstige Verkehrseinrichtungen, z. B. Sonderbauwerke.

- Bauten auf fremden Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z.B. durch Miet- oder Pachtvertrag, beinhalten.
- Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, die Bau- und Bodendenkmäler umfassen, die nicht zu den Gebäuden gehören.
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, einschl. Werkzeugen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen, die geldliche Vorleistungen auf noch zu erhaltende Sachanlagen darstellen
- Anlagen im Bau, die noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenem Grund oder fremdem Boden beinhalten.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
14.306.858,39 €	14.311.041,34 €	- 4.182,95 €

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören die Grünflächen, das Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke, wie u. a. Erbbaurechtsgrundstücke.

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke „... auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“. Die grundstücksgleichen Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden (z.B. Erbbaurechte und Wohnungseigentum).

Zur besseren Verwaltung wurden die Flächen wie folgt strukturiert:

- Land-, Forst- und Ökoflächen (LFÖ-Flächen - Aufteilung in 23 Gebiete),
- Grund und Boden von Ackerland,
- Sportflächen,
- Kleingartenanlagen,
- Sonstige Grünflächen,
- Sonstige Flächen,
- Wasserläufe, Gräben,
- Wege, Plätze,
- Straßen,
- Städtische Bahnanlage,
- Kinderspielplätze,
- Erbbaugrundstücke,
- Bebauter Grund und Boden z. B. bei Schulen etc.

Der Saldo mit Bestandsveränderung zur Abschlussbilanz 2011 ist auf die laufenden An-/ Verkäufe des Flächenmanagementbereiches zurückzuführen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
65.873.891,38 €	62.296.712,35 €	+ 3.577.179,03 €

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören die Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Unter dieser Bilanzposition sind die bebauten Grundstücke, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bad Oldesloe befinden, erfasst.

Neben den im laufenden Jahr 2011 neu eingestellten Gebäuden bzw. Betriebsvorrichtungen insbesondere durch die Aktivierung von Anlagen im Bau haben sich die Bestände bei den folgenden Bilanzpositionen wie folgt verändert:

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	+	26.914,01 €
1.2.2.2 Schulen	+	426.939,83 €
1.2.2.3 Wohnbauten	-	74.883,92 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	+	3.198.321,09 €

Die Gebäudewerte haben sich mit Ausnahme der Wohnbauten aufgrund der Anlagenzugänge trotz der laufenden Abschreibungen 2011 erhöht.

Im Bereich der Schulen ist dies a. a. auf die Aktivierung der Temporären Mensa der Stadtschule sowie auf die Inbetriebnahme des Chemieraumes TSS Haus C zurückzuführen.

Im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude führte insbesondere die Wertzuschreibung durch die abgeschlossene Maßnahme der Anlage im Bau für den Neubau des Baubetriebshofes zu der dargestellten Vermögensmehrung trotz der laufenden Abschreibung 2011 im Gesamtbereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
8.105.257,73 €	7.925.836,77 €	+ 179.420,96 €

Diese Bestandsveränderung ist auf den Ankauf von Flächen des Infrastrukturvermögens zurückzuführen. Hier sind u. a. Straßenflächen in der Brunnenstraße und Rei-

mer-Hansen-Straße im Rahmen der Neuen Städtebauförderung erworben worden. Außerdem wurde das Grundstück für die Mietstellplatzanlage Lübecker Straße gekauft.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
1.071.898,46 €	1.113.493,63 €	- 41.595,17 €

Es handelt sich um die städtischen Brücken und Tunnel.

Die Bestandsverringerung stellt die laufenden Abschreibungen des Jahres 2011 dar.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
419.843,80 €	458.010,37 €	- 38.166,57 €

Es handelt sich um die städtischen Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen.

Die Verringerung des Bestandes ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2011 zurückzuführen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
43.209,21 €	44.114,12 €	- 904,91 €

Bei der Entwässerungsanlage handelt es sich um den städtischen Bahndurchlass des Industriegleises im Bereich Blumendorf.

Die Verringerung des Bestandes ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2011 zurückzuführen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
23.951.751,23 €	24.234.519,97 €	- 282.768,74 €

Hier ist das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zu bilanzieren.

Im Jahre 2011 wurde u. a. die ehemalige Teerplatte – Stellplatzanlage Am Bürgerpark – im Rahmen der „alten“ Städtebauförderung neu bewertet und eingestellt.

Darüber hinaus wurde die Parkplatz-/Veranstaltungsanlage Exer per Änderung der Eröffnungsbilanz (EÖB) Neubewertet und eingestellt, wobei Vermögensabgänge bei der Straße Am Bürgerpark parallel gebucht wurden.

Mit dem Baubeginn im Jahre 2011 für die Neuherstellung der Straßenzüge Bahnhofstraße, Brunnenstraße sowie Reimer-Hansen-Straße im Rahmen der „Neuen“ Städtebauförderung mussten die Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden. Dies führte im Saldo zu einer negativen Bestandsveränderung in Höhe von - 406.410,63 €

1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
947.582,95 €	924.883,95 €	+ 22.699,00 €

Hier sind u. a. Bushalte-, Löschwasserentnahmestellen, Lärmschutzwände/ -wälle sowie Pflanzungen zu bilanzieren.

Die positive Bestandsveränderung ist trotz der laufenden Abschreibung 2011 auf Anlagenzugänge wie u. a. aus der Aktivierung der Anlage im Bau „Freianlagen Schulzentrum; Aktivschulhof TMS/ TSS“ zurückzuführen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
4.338.040,47 €	4.459.579,68 €	- 121.539,21 €

Hier sind u. a. Brücken, Container, Löschwasserstellen, der Fußgängertunnel im Bahnhof, das P + R Parkhaus sowie die P + R Stellplatzanlage am Bahnhof, welche sich auf fremden Grund und Boden befinden, bilanziert.

Die Bestandsverringerung ist auf die laufende Abschreibung 2011 in Höhe von 121.539,21 € zurückzuführen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
132.064,76 €	137.031,24 €	- 4.966,48 €

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Bei der Stadt Bad Oldesloe handelt es sich um die Kriegsdenkmäler des Ehrenfriedhofes sowie um diverse historische Brunnenanlagen.

Planmäßige Abschreibungen wurden bei der Bewertung von Kunstgegenständen sowie Kulturdenkmäler grundsätzlich mit Ausnahme der Gebrauchskunst, wie u. a. die Brunnenanlagen, nicht berücksichtigt.

Im Jahre 2011 wurden Anlagenzugänge in Höhe von 4.759,61 € verbucht. Dem gegenüber stehen die laufenden Abschreibungen aus dem Jahre 2011 in Höhe von 9.726,09 €, sodass im Saldo eine Bestandsminderung von – 4.966,48 € entstanden ist.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
3.940.732,89 €	3.327.978,74 €	+ 612.754,65 €

Hier sind eine Vielzahl von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen bilanziert. U. a. zählen auch Spielgeräte auf Kinderspielplätzen zu dieser Anlagenklasse.

Die Bilanzposition weist eine Bestandserhöhung trotz laufender Abschreibung aus dem Jahre 2011 aus.

Als Anlagenzugänge sind insbesondere die Anschaffung des Löschgruppenfahrzeuges (LF 10/6; OD –FF 3242) für 180.463,35 € sowie die Beschaffung diverser Spielgeräte auf Kinderspielplätzen zu erwähnen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
1.317.015,15 €	1.255.904,98 €	+ 61.110,17 €

Hier sind u. a. EDV-Geräte (Computer, Drucker, Scanner, Beamer etc.), Lehr-/ Lernmaterial, Möbel, sonstige Bürotechnik (nicht EDV) sowie Sportgeräte zu bilanzieren.

Es wurden diverse bewegliche Vermögensgegenstände im Jahre 2011 erworben, sodass trotz der laufenden Abschreibungen 2011 eine Bestandsmehrung von 61.110,17 € entstanden ist.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
1.970.504,11 €	3.073.724,48 €	- 1.103.220,37 €

Alle Investitionsmaßnahmen, die noch nicht fertiggestellt sind, werden in der Kontengruppe 09 „Anlagen im Bau“ geführt und erst nach Inbetriebnahme der entsprechenden Vermögensposition zugeordnet.

U. a. lagen folgende geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau 2011 vor:

- Anlage im Bau Lehrküche IES (0900002),
- Anlage im Bau Sportplatz Wendum (0910023),
- Anlage im Bau Kühlung EDV Stadthaus (0910031),
- Anlage im Bau Dach/Fassade Stormarnhalle (0910050),
- Anlage im Bau gebundene Ganztagschule Stadtschule (0910064),

- Anlage im Bau KiTa Luftballon (0910073),
- Anlage im Bau Brücke Steinfelder Redder (0950018),
- Anlage im Bau Beseitigung von Straßenwinterschäden (0950021)
(Hinweis: siehe Anhang Buchstabe G – zusätzliche Erläuterungen)

Auf die Aktivierung diverser Anlagen im Bau ist die Bestandsminderung zurückzuführen.

Beispielhaft:

- Lkw-Kipper Bauhof mit 109.977,42 €
- Temporäre Mensa Stadtschule mit 170.865,52 €
- Schulzentrum Außenbereich Freianlagen Maßnahme 2010/2011 mit 372.828,90 €
- Chemieraum TSS Haus C mit 209.574,51 €

1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Stadt Bad Oldesloe mit Mehrheit (größer als 50%) beteiligt ist und von der Gemeinde getragene Kommunalunternehmen nach § 106 a der GO. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sind den verbundenen Unternehmen zuzuordnen, wenn der Gemeinde die Mehrheit des Stammkapitals zusteht.

In der Bilanz sind die Beteiligungen nach anteiligem Wert des Eigenkapitals (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge) anzusetzen (Eigenkapitalspiegelmethode). Die Stadt hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2 Beteiligungen

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
3.221,46 €	3.021,46 €	+ 200,00 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen oder Verbänden aufzubauen oder zu halten. Als Beteiligung gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind. In der Bilanz sind die Beteiligungen nach anteiligem Wert des Eigenkapitals (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge) anzusetzen (größer 20% und kleiner gleich

50%).

Es sind drei Beteiligungen eingestellt, alle liegen deutlich unter dem vorgenannten fünften Teil des Nennkapitals:

Wohnstätten	465,00 €
BQS	2.556,46 €
digiCult-Verbund eG (Heimatmuseum)	<u>200,00 €</u> (Zugang 2011)
Summe	<u>3.221,46 €</u>

1.3.3 Sondervermögen

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
17.585.378,81 €	17.585.378,81 €	0,00 €

Das Sondervermögen „Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Oldesloe“ wurde nach der Eigenkapitalspiegelmethode aus der Bilanz der Stadtwerke übernommen.

Eine dauernde Wertminderung ist nicht ersichtlich. Eine Wertanpassung wurde zur Abschlussbilanz 31.12.2011 nicht vorgenommen.

Die Beteiligungen der Stadtwerke werden in der Bilanz der Stadtwerke ausgewiesen und sind somit nicht in der Bilanz der Stadt auszuweisen.

1.3.4 Ausleihungen

Unter Ausleihungen fallen die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (Ifd.-Nr. 1.3.4.1) und sonstigen Ausleihungen (Ifd.-Nr. 1.3.4.2). Ausleihungen sind langfristige Kapitalforderungen.

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Stadt hat keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen zu bilanzieren.

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
1.201.560,54 €	1.275.607,12 €	- 74.046,58 €

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um von der Stadt vergebene und zum 31.12.2011 noch valutierende 15 Wohnungsbaudarlehen bzw. Restkaufgeldhypotheken.

Nach den Vorschriften des HGB (§ 253) dürfen Ausleihungen höchstens mit ihren Anschaffungskosten bewertet werden. Die Anschaffungskosten entsprechen in diesem Fall nicht dem ausgezahlten Betrag, sondern dem Nennwert (Rückzahlungsbetrag) zum Stichtag. Eine Abzinsung wurde nicht vorgenommen.

Bei der Bestandsveränderung handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen/Restkaufhypotheken.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Stadt führte keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

2. Umlaufvermögen

2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
399.751,81 €	651.287,52 €	- 251.535,71 €

Zu den Vorräten zählen Rohstoffe / Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, Waren, unfertige / fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte, geleistete Anzahlungen auf Vorräte aus geleisteten Zuwendungen und sonstige Vorräte.

Als Vorrat wurde das komplette Baugebiet B-Plan 71 Steinfelder Redder eingestellt.

Die Bestandsveränderung dokumentiert die Grundstücksverkäufe des II. + III. Bauabschnittes (siehe ANBU-Nr.: 007943/000).

Weitere Vorräte wurden nicht bilanziert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
3.062.389,49 €	2.561.164,85 €	+ 501.224,64 €

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Übernommen wurden Kasseneinnahmereste, Forderungen aus Niederschlagungen sowie weitere Forderungen zum 31.12.2011.

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen in die Bilanz eingestellt.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
932.697,65 €	776.273,00 €	+ 156.424,65 €

In dieser Position werden alle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zusammengefasst, die keiner anderen Position zuzuordnen sind. Der Mischposten enthält somit nicht gesondert auszuweisende Forderungen und verschiedenartige Vermögensgegenstände.

Debitorische Kreditoren

Der Anfangsbestand 01.01.2011 mit 196.417,00 € wurde im Jahr 2011 aufgelöst (Konto 1781000).

Stadtanteil für das Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West"

Der Stadtanteil für das Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West" (Drittelfinanzierung Treuhandvermögen) wurde als sonstiger Vermögensgegenstand mit 860.328,55 € dargestellt (Konto 1781001).

Aktiv-/Passivtausch

Es wurde in sieben Fällen ein Aktiv-/Passivtausch mit einer Gesamtsumme von 72.369,10 € bilanziert (Konto 1781050).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Stadt führt keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
21.888.186,06 €	19.459.942,02 €	+ 2.428.244,04€

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Handkassen und Bankguthaben, mit Stichtag 31.12.2011 anzusetzen.

Gemäß Saldenmitteilung der Banken per 31.12.2011 wird ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 21.888.951,64 € ausgewiesen. Gemäß Finanzrechnung wird ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 21.888.186,06 € ausgewiesen. Der Differenzbetrag in Höhe von 765,58 € resultiert aus dem Umstand, dass bis April 2011 die Kassengeschäfte für die Stadt Bad Oldesloe und der Stiftung St. Jürgen Hospital über ein gemeinsam genutztes Girokonto bei der Sparkasse Holstein abgewickelt wurden.

Die Problematik wurde bereits zum Jahresabschluss 2010 umfangreich erörtert und aufgearbeitet. Erst mit dem Jahresabschluss 2013 wird die Bilanzposition mit dem Bestand der Saldenmitteilungen der Banken übereinstimmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
6.426.731,58 €	6.861.483,76 €	- 434.752,18 €

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören die Rechnungsabgrenzungen aus Dienstleistungen und Warenlieferungen und die Übrigen Forderungen aus Investitionszuschüssen an Dritte.

Bei den Rechnungsabgrenzungen aus Dienstleistungen und Warenlieferungen sind insbesondere

- a) die bereits Ende Dezember 2011 ausgezahlten Beamtengehälter für den Monat Januar 2012 und
- b) die im Jahr 2011 gezahlten und dem Jahr 2012 zuzuordnenden Aufwände z.B. Versicherungsbeiträge und KFZ-Steuern zu nennen.

Diese Beträge werden grundsätzlich im Folgejahr ergebniswirksam aufgelöst.

Die Auflösung der als ARAP bilanzierten geleisteten Investitionszuschüsse an Dritte erfolgt grundsätzlich entsprechend der Zweckbindungsfrist. War eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt, wurden Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremdem Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 % (= über 25 Jahre) und aktivierte Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von anderen Vermögensgegenständen mit einem Satz von 10 % (= über 10 Jahre) aufgelöst. Im Jahr 2011 erfolgte eine Auflösung von rd. 384.000 €.

Schulverbandsumlage

Die an den Schulverband gezahlten Schulverbandsumlagen wurden nach den in den Haushaltsplänen des Schulverbandes ausgewiesenen Gruppierungsziffern Baumaßnahmen und Vermögenserwerb (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) prozentual aufgelöst. Der Bestand sank um rd. 15.000 €.

Baumaßnahme B 75 / Kreisel am Steinfelder Redder

Die Aktive Rechnungsabgrenzung aus der Baumaßnahme B75, Kreisel am Steinfelder Redder sank um rd. 0,1 Mio. €. Die Stadt Bad Oldesloe hat diese Baumaßnahme durchgeführt und die Maßnahme bezahlt. Die Kosten wurden durch den Bund erstattet. Der Vermögensgegenstand – die Straße - befindet sich im Eigentum des Bundes. Daher ist die Maßnahme als Aktive Rechnungsabgrenzung darzustellen.

Nach § 40 Absatz 7 letzter Satz GemHVO-Doppik sind geleistete Zuschüsse oder Zuweisungen zum Zeitpunkt der Auszahlung über die Aktive Rechnungsabgrenzung zu aktivieren. In diesem Einzelfall erfolgte eine maßnahmenbezogene Bündelung von zu unterschiedlichen Zeitpunkten geleisteten Teilauszahlungen auf einen gemeinsamen Aktivierungszeitpunkt.

Im Jahr 2011 neu geleistete Investitionszuschüsse an Dritte:

KITA Ehmkenberg (Lernwerkstatt)	15.562,50 €
KITA DRK	3.660,31 €
Stomarn Magic	2.500,00 €
Türkisch-islamische Gemeinde	770,00 €
Engel der Kulturen	970,00 €

E) Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage, eines ggf. vorgetragenen Jahresfehlbetrages und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Bei dem als Unterposten des Eigenkapitals auszuweisenden „vorgetragenen Jahresfehlbetrag“ handelt es sich wie auch bei dem ggf. auszuweisenden „Jahresfehlbetrag“ um negative Beträge, da sie das Eigenkapital mindern.

1.1 Allgemeine Rücklage

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
80.815.296,41 €	76.400.189,51 €	+ 4.415.106,90 €

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.

Die allgemeine Rücklage änderte sich im Jahresverlauf wie folgt:

Anfangsbestand	76.400.189,51 €
+ Zugang 2011 (Anteil des Jahresüberschusses 2010)	4.258.026,48 €
+ Zugang 2011 (85 % aus Änderung Eröffnungsbilanz 2011)	<u>157.080,42 €</u>
Endbestand	80.815,296,41 €

Der Jahresüberschuss 2010 i.H.v. 5.322.533,10 € wurde lt. Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.06.2014 mit 4.258.026,48 € der Allgemeinen Rücklage und mit 1.064.506,62 € der Ergebnissrücklage zugeführt.

Zudem wurden die sich aus § 56 GemHVO-Doppik - Änderung der Eröffnungsbilanz aus dem Jahr 2011 ergebenden Änderungen verbucht. Diese Wertveränderungen sind nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik ergebnisneutral zu 85 % (= 157.080,42 €) mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % (= 27.720,07 €) mit der Ergebnissrücklage

zu verrechnen. In der Summe wurde mit dem Jahresabschluss 2011 eine Änderung der Eröffnungsbilanz i.H.v. 184.800,49 € vorgenommen.

In der Position allgemeine Rücklage wurden gem. § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderbedarfszuweisungen in Höhe von 713.550,26 € verbucht. Diese Sonderbedarfszuweisungen hat die Stadt in den Jahren 2000 bis 2003 erhalten, sie werden nicht ertragswirksam aufgelöst.

1.2 Sonderrücklage

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
778.153,70 €	1.101.661,81 €	- 323.508,11 €

Nach § 25 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Sonderrücklagen gebildet für:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen,
2. Mittel, die nach den baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet worden sind (Stellplatzrücklage).
3. Weitere Sonderrücklagen dürfen gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderrücklage zu passivieren, wenn diese nicht aufgelöst werden sollen.

Im Falle der Anlagen im Bau sind für diese noch nicht fertiggestellten Vermögensgegenstände (VG) nicht aufzulösende Zuwendungen zu bilden, die nach Inbetriebnahme/ Aktivierung des VG als aufzulösende Zuwendungen umzubuchen sind.

Darüber hinaus wurde die Nichtauflösung bestimmter Zuschüsse und Zuweisungen vorgenommen bei:

- Kulturdenkmäler, die keiner Abschreibung unterliegen,
- Bäumen,
- Lärmschutzwällen
- beim Medienbestand der Stadtbibliothek
- Neukonzeption Sammlungspädagogik/Museumspädagogik (Jürgen-Wessel-Stiftung)

Die Bestandsminderung ist hauptsächlich auf den Abschluss der Maßnahme IES 4 Klassenräume (Aktivierung) und der Umbuchung der bisherigen nicht aufzulösenden Zuweisungen/ Förderungen als aufzulösende Zuweisung zurückzuführen.

Eine Stellplatzrücklage bzw. weitere Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

1.3 Ergebnisrücklage

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
20.021.813,63 €	19.100.047,37 €	+ 921.766,26 €

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnisrücklage mit dem Jahresabschluss per 31.12.2011 höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Anfangsbestand	19.100.047,37 €
+ Zugang 2011 (Anteil des Jahresgewinns 2010)	1.064.506,62 €
./. Zugang 2011 (15 % aus Änderung Eröffnungsbilanz 2011)	27.720,07 €
./. Abgang 2011 (2 Berichtigungen)	<u>170.460,43 €</u>
Endbestand	20.021.813,63 €

Der Jahresüberschuss 2010 i.H.v. 5.322.533,10 € wurde lt. Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.06.2014 mit 4.258.026,48 € der Allgemeinen Rücklage und mit 1.064.506,62 € der Ergebnisrücklage zugeführt.

Zudem wurden die sich aus § 56 GemHVO-Doppik - Änderung der Eröffnungsbilanz aus dem Jahr 2011 ergebenden Änderungen verbucht. Diese Wertveränderungen sind nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik ergebnisneutral zu 85 % (= 157.080,42 €) mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % (= 27.720,07 €) mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. In der Summe wurde mit dem Jahresabschluss 2011 eine Änderung der Eröffnungsbilanz i.H.v. 184.800,49 € vorgenommen.

Zwei Bestände wurden mit der Ergebnisrücklage verrechnet.

Der Jahresüberschuss 2011 beträgt 4.128.926,40 € (siehe hierzu auch Ziffer 1.5 Passiva). Eine Verbuchung des Jahresüberschusses erfolgt nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss 2011 im Haushaltsjahr 2012.

1.3.a Änderung der Eröffnungsbilanz 2011

Nach § 56 GO Abs. 1 ist der Wert von Vermögensgegenständen, falls dieser zu niedrige, zu hoch, zu Unrecht oder zu Unrecht nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen worden ist, zu berichtigen. Diese Berichtigung ist spätestens in dem der Eröffnungsbilanz folgenden fünften Jahresabschluss (31.12.2013) vorzunehmen. Eine Berichtigungspflicht besteht auch, wenn am späteren Abschlussstichtag die fehlerhaft angesetzten Vermögensgegenstände nicht mehr vorhanden sind oder die Schulden nicht mehr bestehen.

Diese Wertveränderungen sind nach § 56 Abs. 2 GO ergebnisneutral zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen.

Um die Veränderungen der Rücklagen auf einem Konto darzustellen, wurde das Konto 2030001 Ergebnisrücklage (Änderung der Eröffnungsbilanz) eingerichtet. Der Bestand ist mit dem Jahresabschluss 2011 auf die Konten allgemeine Rücklage

(Konto 2010000 mit 85 %) und Ergebnizrücklage (Konto 2030000 mit 15 %) aufzuteilen.

In der Summe wurde mit dem Jahresabschluss 2011 eine Änderung der Eröffnungsbilanz i.H.v. 184.800,49 € vorgenommen. Hiervon wurden 157.080,42 € als Erhöhung der allgemeinen Rücklage und 27.720,07 € als Erhöhung der Ergebnizrücklage verbucht.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

lfd.-Nr.	Konten	Bezeichnung	Anzahl / gerundet	Betrag / gerundet in €
1	0210000	Grünflächen	1	+ 1.500
2	04	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10	+ 503.000
3	1699	Forderungen durchlaufene Gelder	1	./ 27.700
4	231/232	aufzulösende / nicht aufzulösende Zuschüsse / Zuweisungen	8	./ 292.000
		Summe:		184.800

1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Soweit ein eingetretener Jahresfehlbetrag im doppelten Buchungssystem nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen werden kann, weil der Jahresfehlbetrag höher als die Ergebnizrücklage ist, ist der verbleibende Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Diese Bilanzposition war für die Anschlussbilanz 31.12.2011 nicht relevant.

1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
4.128.925,90 €	5.322.533,10 €	- 1.193.606,70 €

Gem. § 44 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht nach § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik u.a. aus der Bilanz. In der Bilanz sind mindestens die in § 48 GemHVO-Doppik genannten Positionen darzustellen. Eine dieser Positionen ist der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen.

Aus dem Jahresabschluss 2011 ergab sich ein Jahresüberschuss von 4.135.267,72 €. Dieser wurde in der Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag als positiver Betrag verbucht. (weitere Erläuterungen -> siehe Lagebericht).

2. Sonderposten

Die erhaltenen Investitionszuwendungen zum städtischen Anlagevermögen (Zuschüsse, Zuweisungen, Beiträge und Spenden) wurden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer, der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Soweit die Zuwendungen nicht aufgelöst werden sollten oder später aufgelöst werden sollen, wurden diese als Sonderrücklage auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

2.1 aufzulösende Zuschüsse

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
5.987.337,11 €	5.947.522,78 €	- 39.814,33 €

Unter dieser Bilanzposition wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse von privaten Zuwendungsgebern aufgeführt.

Die Auflösung erfolgte über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände. Soweit aufzulösende Zuschüsse für Grund und Boden gewährt wurden, wurden diese über 25 Jahre aufgelöst.

Die laufenden Auflösungsbeträge 2011 haben trotz Anlagenzugängen zu der negativen Bestandsveränderung geführt.

2.2 aufzulösende Zuweisungen

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
34.515.138,37 €	34.403.071,01 €	+ 112.067,36 €

Hierunter fallen die erhaltenen Investitionszuschüsse von öffentlichen Zuwendungsgebern. Die Auflösung erfolgte über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände. Soweit aufzulösende Zuweisungen für Grund und Boden gewährt wurden, wurden diese über 25 Jahre aufgelöst.

Im Jahre 2011 waren u. a. folgende Zugänge innerhalb der Anlagenbuchhaltung zu verzeichnen:

- Anlagenzugänge aus der „neuen“ Städtebauförderung (Grundstücksankäufe für die Brunnenstraße sowie für die Reimer-Hansen-Straße),
- Förderung Sanierung TSS Haus 18,
- Förderung IES 4 Klassenräume,
- Anlagenzugänge aus der „alten“ Städtebauförderung („alte“ Teerplatte Bürgerpark sowie für das Mühlenviertel),

Trotz laufender Auflösungsbeträge des Jahres 2011 ist eine positive Bestandsveränderung fest zustellen.

2.3 Beiträge

2.3.1 aufzulösende Beiträge

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
5.449.995,23 €	5.717.633,87 €	- 267.638,64 €

Gemäß § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die negative Bestandsveränderung ist trotz Anlagenzugängen für Beitragsveranlagungen für den Bereich Am Stadion auf die laufenden Auflösungen 2011 zurückzuführen.

2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
137.550,17 €	137.550,17 €	0,00 €

Gemäß § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind grundsätzlich erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass erhobene Beiträge für Vermögensgegenstände, welche nicht abgeschrieben werden, nicht aufgelöst werden dürfen. Hierunter fällt der Ablösebeitrag für den Lärmschutzwall West II.

2.4 Gebührenaussgleich

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
37.473,59 €	205.465,82 €	- 167.992,23 €

Auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wurde bereits mit dem Jahresabschluss 2009 ein Sonderposten Gebührenaussgleich i.H.v. 349.509,01 € in die Bilanz eingestellt.

Im Jahr 2011 erfolgte eine Auflösung i.H.v. 167.992,23 € zugunsten der betroffenen Gebührenschuldner im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des KAG.

Der Bestand per 31.12.2011 wird im Jahr 2012 zugunsten der betroffenen Gebührensschuldner aufgelöst.

2.7 Sonstige Sonderposten

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
197.433,79 €	214.446,79 €	- 17.013,00 €

Es handelt sich hierbei um eine Bilanzposition für alle Sachverhalte, die nicht in einem der oben genannten Sonderposten abgebildet werden konnten. Hierunter fallen Geldspenden sowie Sachspenden zur Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgütern.

Die negative Bestandsveränderung ist auf die laufenden Auflösungen 2011 zurückzuführen.

3. Rückstellungen

Unter diesem Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen.

3.1 Pensionsrückstellungen / Beihilferückstellungen

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
15.240.106,97 €	14.555.551,97 €	+ 684.555,00 €

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften der Beamten der Stadt Bad Oldesloe und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für die Rückstellungen ist der Barwert ermittelt worden. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde gelegt worden.

Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgte durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) entsprechend der Vorgabe des Landes.

Beihilferückstellungen wurden für Beihilfeverpflichtungen nach § 100 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes gebildet. Der Barwert für Ansprüche auf Beihilfen nach § 100 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes wurde als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt. Der Prozentsatz wurde aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge ermittelt. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren. Die Ermittlung wurde durch die Personalabteilung der Stadt Bad Oldesloe durchgeführt.

3.2 Altersteilzeitrückstellung

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
445.420,34 €	440.782,72 €	+ 4.637,62 €

Die Altersteilzeitrückstellung wurde für zukünftige Verpflichtungen zur Entgelt- und Bezahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit gebildet. Es musste für jedes Planjahr und für jeden einzelnen Beschäftigten, der sich in der Altersteilzeit befindet, der Zeitraum der Arbeits- und Freizeitphase ermittelt werden. Nach Ermittlung dieses Zeitraumes wurde für jeden einzelnen Beschäftigten der Wert der Rückstellung ermittelt.

3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter der Bilanzposition Rückstellung für später entstehende Kosten sind Rückstellungen i.S. Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung zu bilden.

Weder Abwasserbeseitigung noch Abfallbeseitigung sind von der Stadt Bad Oldesloe zu bilanzieren.

3.4 Altlastenrückstellung

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €

Altlastenrückstellungen sind für die Sanierung von Altlasten zu bilden. Es wurden zwei Vorgänge (Deponie Brenner Moor und Deponie Am Kurpark) bilanziert.

3.5 Steuerrückstellung

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Steuerrückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen zu bilden.

Im Jahr 2011 war keine Steuerrückstellung zu bilanzieren.

3.6 Verfahrensrückstellung

31.12.2010	01.01.2010	Differenz
124.494,28 €	476.173,23 €	- 351.678,95 €

Verfahrensrückstellungen sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden.

3.7 Finanzausgleichsrückstellung

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gem. § 24 Ziffer 8 GemHVO-Doppik ist eine Finanzausgleichsrückstellung für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder sich ein erwarteter Fehlbedarf erhöht, zu bilden.

Im Jahr 2010 wurde keine Finanzausgleichsrückstellung gebildet, eine Auflösung erfolgt somit im Haushaltsjahr 2011 nicht.

Im Jahr 2011 wird keine Finanzausgleichsrückstellung gebildet.

3.8 Instandhaltungsrückstellung

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Möglichkeit, Instandhaltungsrückstellungen zu bilden, ist eng begrenzt. Instandhaltungsrückstellungen sind nur dann zu bilden, wenn im laufenden Haushaltsjahr (hier 2011) Aufwendungen für die Instandhaltung unterlassen worden sind und diese im folgenden Haushaltsjahr (hier 2012) nachgeholt werden.

Im Jahr 2011 wurde keine Instandhaltungsrückstellung gebildet.

3.9 Sonstige Rückstellungen

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
696.573,38 €	648.364,60 €	+ 48.208,78 €

Sonstige Rückstellungen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist. Bei sonstigen Rückstellungen handelt es sich vor allem um noch nicht verausgabte, durch rechtliche Vorschrift zweckgebundene Mittel sowie Rückstellungen nach HGB-Vorschriften für das abgelaufene Jahr. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Gegensatz zu den anderen Rückstellungsarten um Wahrrückstellungen. Es liegt somit im Ermessen der Stadt Bad Oldesloe, ob diese Rückstellungen

gebildet werden.

Folgende sonstige Rückstellungen wurden im Jahr 2011 ggf. angepasst und per 31.12.2011 bilanziert:

- Maßnahme Glindhorst/ Ratzeburger Straße
- Alte Städtebauförderung
- Maßnahme Bahnhof
- Weihnachtsgeld Beamte

4. Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten zählen Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleitungen und Sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

4.1 Anleihen

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anleihen wurden nicht ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gliedern sich nach Gläubigern.

4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen wurden nicht ausgewiesen.

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
4.867.907,60 €	4.147.289,80 €	+ 720.617,80 €

Es wurde ein Kredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau und 11 Kredite von der Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgewiesen. Es wurde ein Kredit über

1,875 Mio. € aufgenommen. Bei der Differenz handelt es sich um den Saldo aus der Kreditaufnahme und den planmäßigen Tilgungen.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
354.591,07 €	531.886,65 €	- 177.295,58 €

Zum Bilanzstichtag wurde ein Kredit vom Kreditmarkt passiviert. Bei der Differenz handelt es sich um die planmäßige Tilgung.

4.3 Kassenkredite

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bestanden zum 31.12.2010 nicht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
1.251.128,61 €	496.793,08 €	+ 754.335,53 €

Es wurden zwei Verbindlichkeiten per 31.12.2011 mit dem Rückzahlungsbetrag für die im Rahmen eines PPP-Projektes in 2007 durchgeführte Sportplatzsanierung Exer, Kurparkstadion und Travestadion und den im Jahr 2011 durchgeführten Neubau des Baubetriebshofes passiviert. Bei der Differenz handelt es sich um den Saldo aus der Neuaufnahme und den planmäßigen Rückzahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
560.279,14 €	968.025,79 €	- 407.746,65 €

Vorgänge sind dann als Verbindlichkeit in die Abschlussbilanz aufzunehmen, wenn die Leistung im Jahr 2011 erbracht wurde, die Zahlung aber erst 2012 erfolgt ist.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
1.463.520,95 €	1.244.227,21 €	+ 219.293,74 €

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind

- Sonstige „Einzelverbindlichkeiten“ der Stadt

- Sonstige Verbindlichkeiten aus Abgrenzungen zum Vorjahr
- Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Ankauf des Gebietes Steinfelder Redder und
- Sonstige Verbindlichkeiten - Durchlaufende Gelder

enthalten.

Mit 698.675,37 € wurden über die Abschlussbilanz 2011 Sonstige Verbindlichkeiten aus Abgrenzungen zum Vorjahr dargestellt. Hierbei handelt es sich um Vorgänge, die im Jahr 2012 ausgezahlt worden sind, die jedoch dem Leistungszeitraum 2011 zuzurechnen waren.

Mit 28.620,44 € wurden Verbindlichkeiten aus dem Ankauf des Gebietes Steinfelder Redder und mit 175.368,92 diverse Einzelverbindlichkeiten in der Bilanz dargestellt.

Als Sonstige Verbindlichkeit wurden der Abschlussbilanz 2011 die Bestände der durchlaufenden Gelder mit 278.483,22 € bilanziert.

Darüber hinaus wurden 282.373,00 € als Sonstige Verbindlichkeiten aus Forderungen im Rahmen eines Aktiv-/Passivtauses dargestellt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2011	01.01.2011	Differenz
8.322,36 €	16.103,51 €	- 7.781,15 €

Auf der Passivseite der Bilanz sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen zu bilanzieren.

Im Jahr 2011 eingezahlte und dem Jahr 2012 zuzuordnende Beträge wurden als Rechnungsabgrenzung verbucht.

F) Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) / künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Abs. 3 HGB)

§ 251 HGB

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zu vermerken; sie dürfen in einem Betrag angegeben werden. Haftungsverhältnisse sind auch anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

§ 285 Abs. 3 HGB

Ferner sind im Anhang anzugeben, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist;

1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln
Verbindlichkeiten aus Wechseln bzw. Scheckbürgschaften bestanden nicht.
2. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften
Bürgschaften hat die Stadt, mit Genehmigung der Kommunalaufsicht, in zwei Fällen gewährt.

			Betrag	Valuta per 31.12.2011
Lebenshilfe für geistig Behinderte Kreisvereinigung Stormarn e.V.	Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.03.92, Genehmigung Innenminister vom 11.11.92	Integrationskindergarten (Brummkreisel)	352.791,40 € (690.000,00 DM)	153.103,90 €
Betreute Grundschule	Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.97, Genehmigung Innenminister vom 21.10.97	Ausfallbürgschaft für Personalkosten	20.451,68 € (40.000,00 DM)	20.451,68 €
				173.555,58 €

3. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Es handelt sich ausschließlich um vertragliche und keine gesetzlichen Pflichten. Es muss somit ein Vertrag vorliegen. Durch diesen Vertrag muss eine Haftung begründet werden, die über die gesetzliche Haftung hinausgeht. Es handelt sich dabei um Haftungsfälle, die in Zukunft eintreten könnten. Gem. § 95 h GemHVO-Doppik darf eine Gemeinde Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung Ihrer Aufgaben übernehmen. Diese Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Ausnahmen aus der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften sind nicht ersichtlich. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen.

4. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es handelt sich um Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, die keine Bürgschaften sind. Es fallen z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Pfandbestellungen an beweglichen Sachen und Rechten, Sicherungsübereignungen und -übertragungen unter diese Position. gem. § 95 h GemHVO-Doppik darf eine Gemeinde grundsätzlich keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Ausnahmen aus der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften sind nicht ersichtlich. Es bestanden keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

In diesem Zusammenhang ist auf die Einredeverzichtserklärung im Rahmen der PPP-Modelle Sportstätten und Baubetriebshof hinzuweisen.

5. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Es handelt sich um privatrechtliche, öffentlich-rechtliche, gesetzliche oder faktische künftige Zahlungsansprüche Dritter, die nicht bereits in der Bilanz verbucht sind bzw. unter § 251 HGB fallen. Ein Beispiel ist eine nicht passivierte Aufwandsrückstellung, somit eine Rückstellung die in Ausübung eines Wahlrechtes nicht gebildet wurde oder aber nicht gebildet werden durfte. Weiterhin sind schwebende Geschäfte darzustellen. Grundsätzlich somit alle Risiken und Vorteile der bisher nicht in der Bilanz dargestellten Geschäftsvorfälle.

Städtebauförderung aus den 70er Jahren bis Anfang der 90er Jahre

Aus der Städtebauförderung aus den 70er Jahren bis Anfang der 90er Jahre wird per 31.12.2009 ein Bestand an liquiden Mittel von 188,02 € durch die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) verwaltet. Dieses Konto wurde 08/2011 aufgelöst.

Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West

Die Stadt ist in das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West aufgenommen worden. Die Städtebauförderungsmittel werden seit März 2009 von dem Sanierungsträger DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG treuhänderisch verwaltet.

Die Stadt Bad Oldesloe hat mit der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH einen Treuhänder- und Trägervertrag über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West am 03.12.2009 geschlossen.

Der Träger hat die ihm übertragenen Aufgaben als Treuhänder der Stadt zu erfüllen. Er handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Stadt Bad Oldesloe. Im Rahmen des Neuen kommunalen Rechnungswesens – Doppik – bestehen unterschiedliche Auffassungen zur Bilanzierung dieser Treuhandverhältnisse. Bei Auseinanderfallen von rechtlichem und wirtschaftlichem Eigentum sind die rechtsgeschäftlichen Treuhandschaften zu differenzieren. Ob der Vermögensgegenstand dem Treuhänder oder dem Treugeber zuzuordnen ist, richtet sich daher nach den Umständen des Einzelfalls, insbesondere nach der Art und der Durchführung der Treuhandabrede.

a) Fiduziarische Treuhandschaft

Bei der fiduziarischen Treuhandschaft erwirbt der Treuhänder vom Treugeber (oder für dessen Rechnung von einem Dritten) einen Vermögensgegenstand (Treugut) zum vollen zivilrechtlichen Eigentum. Aufgrund der Treuhandabrede darf der Treuhänder das erworbene Recht am Treugut zwar im eigenen Namen, nicht jedoch im eigenen Interesse ausüben.

Das Treugut ist prinzipiell in der Bilanz des Treugebers auszuweisen, sofern die Treuhandabrede und die tatsächlichen Umstände so gestaltet sind, dass das wirtschaftliche Eigentum an dem Treugut dem Treugeber zuzuordnen ist.

b) Ermächtigungstreuhandschaft

Durch die Ermächtigungstreuhandschaft wird dem Treuhänder lediglich die Ermächtigung erteilt, im eigenen Namen (aber für Rechnung des Treugebers) über das Treugut zu verfügen oder daran Rechte zu begründen, zu verändern oder aufzuheben. Jedoch findet – im Gegensatz zur fiduziarischen Treuhandschaft – eine Übertragung von zivilrechtlichem Eigentum an den Treuhänder nicht statt. Bei Ermächtigungstreuhandschaften ist ein Ausweis des betreffenden Gegenstandes in der Bilanz des Treuhänders normalerweise weder sinnvoll noch zulässig, da das wirtschaftliche Eigentum hier regelmäßig weiterhin dem Treugeber zuzurechnen ist und dieser außerdem zivilrechtlicher Eigentümer bleibt.

Bei der Stadt Bad Oldesloe wird die Ermächtigungstreuhandschaft praktiziert, da das zivilrechtliche und wirtschaftliche Eigentum bei dem Treugeber bleibt. Im Rahmen der Bilanzierung wird zunächst der städtische Drittelanteil an der Finanzierung des städtebaulichen Sondervermögens als sonstiger Vermögensgegenstand aktiviert. Erst im Rahmen der Fertigstellung / Inbetriebnahme und Übertragung einzelner Vermögensgegenstände in die städtische Bilanz erfolgt die komplette Bilanzierung einschließlich der Dokumentation der Förderungsanteile auf der Passivseite.

Der Kontostand des Treuhandvermögens belief sich per 31.12.2011 auf

987.344,07 €

Ausweis aus Kunst am Bau:

Die Stadt Bad Oldesloe spart hierzu über mehrere Jahre Mittel aus verschiedenen Bauprojekten für größere Maßnahmen an.

Bei Durchführung einer Maßnahme aus den angesammelten Mitteln, ist diese in Höhe der Verpflichtung im städtischen Haushalt einzustellen. Diese angesparten Mittel sind nicht als Verbindlichkeit oder Rückstellung in die Bilanz aufzunehmen, sondern im Anhang darzustellen.

Die Verpflichtung der Stadt betrug per 31.12.2011

77.883,65 €

Rückübereignung eines Grundstückes

Durch Erklärung eines Rücktritts aus einem Grundstücksverkauf besteht per 31.12.2011 ein mögliches finanzielles Risiko von

27.704,84 €

Städtebauliche Verträge

Die sich aus den städtebaulichen Verträgen ergebende mögliche Verpflichtung ist nicht quantifizierbar. Rückstellungen wurden nicht gebildet.

G) Zusätzliche Erläuterungen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, dass der Jahresabschluss ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt zu erläutern.

Im Januar eines jeden Jahres wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuerumlage für das vierte Quartal des Vorjahres abgerechnet. Die Stadt Bad Oldesloe ist bis einschließlich des Jahres 2014 davon ausgegangen, dass diese Abrechnungsbeträge, da sie Aufwand bzw. Ertrag des Vorjahres darstellen, zum Vorjahr abzugrenzen sind.

Aufgrund eines Hinweises des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2010 wurde die Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein um Stellungnahme gebeten.

Von der Kommunalaufsicht wurde darauf verwiesen, dass nach § 17 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik eine Durchbrechung des Bruttoprinzips im kommunalen doppelhaushaltsrechtlichen Haushaltsrecht für Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisung sowie nach Satz 2 für die Rückerstattung geleisteter Aufwendungen der vorgenannten Art gilt. Nach dem VV-Kontenrahmen ist das Konto 4021 (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) der Kontengruppe 40 (Steuern und ähnliche Abgaben) zugeordnet. Bereits hieraus wird deutlich, dass für Erträge des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer die Voraussetzungen des § 17 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik erfüllt sind. Bei der Gewerbesteuerumlage ist insbesondere fraglich, ob es sich bei dieser um eine Aufwendung im Sinne einer allgemeinen Zuweisung handelt. In diesem Zusammenhang wurde auf Ziff. 5.5.1 des VV-Kontenrahmens verwiesen. Demnach sind allgemeine Umlagen Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an übergeordnete Körperschaften, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Diese Voraussetzungen treffen neben der Kontoaufwandsart 537 (Allgemeine Umlagen) auch auf die Gewerbesteuerumlage (Kto. 5341) als Steuerbeteiligung nach dem Gemeindefinanzreformgesetz zu. Somit sind auch hier die Voraussetzungen nach § 17 Absatz 1 Satz 2 GemHVO-Doppik erfüllt. Gemäß den o. g. Vorschriften sind daher die Erstattungsbeträge bei den Erträgen/Aufwendungen des Haushaltsjahres einzubeziehen/abzusetzen, in dem die Abrechnung erfolgt ist, auch wenn sie sich auf die Erträge/Aufwendungen des Vorjahres beziehen.

Eine rückwirkende Änderung der Verbuchung ist nicht mehr möglich. Die Stadt Bad Oldesloe wird ab dem Jahr 2015 die entsprechende Verbuchung – ohne Abgrenzung zum Vorjahr - vornehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind gesondert Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden anzugeben und zu erläutern.

- Abrechnung Städtebauförderung aus den 70er Jahren bis Anfang der 90er Jahre: Einzelne Vermögensgegenstände sind, soweit sie sich noch im Eigentum der Stadt befinden, bewertet und bilanziert worden. Die Zuweisungen/Zuschüsse für große

Projekte aus der „alten“ Städtebauförderung, wie Stadthaus, Rathaus und Bürgerhaus, konnten im Rahmen der Eröffnungsbilanz eingestellt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurden die Herstellung der Stellplatzanlage Am Bürgerpark, der Bau der Fußgängerzone 1979/ 80 sowie der Mühlenplatz mit Wehranlage und Wasserrad aus den Unterlagen der „alten“ Städtebauförderung sowie dem Förderungsfond aus den 90er Jahren ermittelt und nachträglich per Änderung der Eröffnungsbilanz nacherfasst.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2012 wird die Prüfung und Verarbeitung evtl. weiterer Altfälle fortgeführt.

- Für das Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Änderung der Verwaltungsvollschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2010; Ausgabe 11 Oktober 2010, Anlage A). Die Übersicht und Bezeichnung der Kontenklassen, Kontengruppen, Kontenarten und Konten hat sich im Bezug auf die Dokumentation der „sogenannten“ Sammelposten verändert.
- Im Falle der geförderten Beseitigung der Straßenwinterschäden (54100.0950021 sowie 54100.2320103) handelte es sich um eine jahresübergreifende Baumaßnahme der Jahre 2010/ 2011. Die Beurteilung im Rahmen der Einstellung in der Anlagenbuchhaltung im Jahre 2011 ergab, dass es sich um geförderte Erhaltungsaufwendungen handelte. Abweichend von den handels- und steuerrechtlichen Grundsätzen werden auch Aufwendungen für die Sanierung, Modernisierung und Erneuerung von Vermögensgegenständen als Herstellungskosten angesehen, wenn die Gemeinde hierfür Zuweisungen erhält (§ 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik).
Eine Verlängerung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der aktivierungspflichtigen Herstellungskosten ist aber nur durch eine Erweiterung oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes zu erreichen (§ 43 Abs. 5 GemHVO-Doppik).
Die Sanierung der Verschleißschicht oder partielle Ausbesserung einer der drei Schichten einer Straße allein bewirkt keine Mehrung der Substanz oder Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit der Straße nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik, so dass eine Verlängerung der Nutzungsdauer nicht gegeben ist.
Die Aktivierungspflicht gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik führt demzufolge zu nächst zu einer Werterhöhung des Anlagegutes, ist aber gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Vermögensgegenstandes durch außerplanmäßige Abschreibungen sofort zu korrigieren. Dies trifft auch auf die erhaltenen Zuwendungen für die Beseitigung der Straßenwinterschäden zu.
- Die Förderung der Jürgen-Wessel-Stiftung für das Heimatmuseum war sowohl auf investive und nicht investive Vermögensgegenstände aufzuteilen. Die anteilige Förderung für die nicht investiven Gegenstände ist in der Anlagenbuchhaltung als Bestandsveränderung darzustellen.
- Im Falle einer bereits 1992 und 2011 erneut aufgebauten Tischtennisplatte wurde die neue Restnutzungsdauer auf 50 % der ursprünglichen Nutzungsdauer (8 Jahre), somit 4 Jahre festgesetzt.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, gesondert zu erläutern.

Es wird hier auf die Ausführungen zur Sonderrücklage, den Sonderposten sowie den sonstigen Rückstellungen verwiesen.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gesondert zu erläutern.

- Im Rahmen der Neubewertung und Erfassung der Parkplatz-/ Veranstaltungsfläche Exer (Aufbau) besteht eine Mischkonstruktionen aus Kopfsteinpflaster/ Teerfläche sowie wassergebundener Schotter. Aus diesem Grunde wurde in der Anlagenbuchhaltung eine Mischabschreibungsdauer von 25 Jahren festgelegt.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gesondert zu erläutern.

Die Erhebung von Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen steht nicht aus.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente gesondert zu erläutern.

Derivate Finanzinstrumente wurden von der Stadt Bad Oldesloe nicht genutzt.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind Umrechnung von Fremdwährungen gesondert zu erläutern.

Weder Forderungen noch Verbindlichkeiten wurden von der Stadt Bad Oldesloe in Fremdwährungen geführt.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik sind bestehende Trägerschaften an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse, sofern diese über Stammkapital verfügt, gesondert zu erläutern.

Die Stadt Bad Oldesloe ist nicht Träger einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

Bad Oldesloe, den 29. Mai 2015

Tassilo von Bary
Bürgermeister

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0100000 - Immaterielle Vermögensgegenstände	306.710,97	13.917,05	5.157,80	0,00	315.470,22	184.522,49	30.057,54	0,00	214.580,03	100.890,19	122.188,48	9,53	31,98	
0100100 - Immaterielle Vermögensgegenstände (Schulbudget)	2.943,86	2.809,73	388,22	943,84	6.309,21	528,71	1.078,37	0,00	1.607,08	4.702,13	2.415,15	17,09	74,52	
0210000 - Grünflächen	6.999.671,71	167.084,08	165.825,83	5.178,98	7.006.108,94	24.903,57	2.987,61	0,00	27.891,18	6.978.217,76	6.974.768,14	0,04	99,60	
0210001 - Grünflächen (Wolkenweher Niederung, Wasserbau)	0,00	3.751,10	0,00	-3.751,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0210003 - Grünflächen (Graben Bauhof Industriestraße)	117.315,78	0,00	0,00	0,00	117.315,78	1.777,51	1.777,51	0,00	3.555,02	113.760,76	115.538,27	1,52	96,96	
0220000 - Ackerland	537.761,15	0,00	0,00	0,00	537.761,15	0,00	0,00	0,00	0,00	537.761,15	537.761,15	0,00	100,00	
0230000 - Wald, Forst	5.091.861,38	0,00	150,42	-10.204,02	5.081.506,94	0,00	0,00	0,00	0,00	5.081.506,94	5.091.861,38	0,00	100,00	
0290000 - Sonstige unbebaute Grundstücke	1.591.112,40	0,00	0,00	4.499,38	1.595.611,78	0,00	0,00	0,00	0,00	1.595.611,78	1.591.112,40	0,00	100,00	
0310000 - Grund und Boden bei Wohnbauten	518.295,30	0,00	0,00	0,00	518.295,30	0,00	0,00	0,00	0,00	518.295,30	518.295,30	0,00	100,00	
0312000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	3.032.478,79	0,00	0,00	0,00	3.032.478,79	1.899.001,31	74.883,92	0,00	1.973.885,23	1.058.593,56	1.133.477,48	2,47	34,90	
0321000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	296.364,23	0,00	0,00	101.910,64	398.274,87	0,00	0,00	0,00	0,00	398.274,87	296.364,23	0,00	100,00	
0322000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen	2.977.201,09	0,00	0,00	0,00	2.977.201,09	956.405,09	74.996,63	0,00	1.031.401,72	1.945.799,37	2.020.796,00	2,52	65,35	
0331000 - Grund und Boden mit Schulen	2.552.892,53	0,00	0,00	212.349,37	2.765.241,90	0,00	0,00	0,00	0,00	2.765.241,90	2.552.892,53	0,00	100,00	
0332000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	44.512.786,11	41.062,54	0,00	1.065.371,09	45.619.219,74	7.865.456,94	863.575,47	0,00	8.729.032,41	36.890.187,33	36.647.329,17	1,89	80,86	
0332001 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen (Sportplatz TMS)	481.507,94	0,00	0,00	0,00	481.507,94	179.737,98	28.379,68	0,00	208.117,66	273.390,28	301.769,96	5,89	56,77	
0341000 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-,Geschäfts und Betriebsgebäuden	3.057.572,47	0,00	0,00	0,00	3.057.572,47	0,00	0,00	0,00	0,00	3.057.572,47	3.057.572,47	0,00	100,00	

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0341999 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäuden (zahlungsneutral)	591.100,12	0,00	0,00	0,00	591.100,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591.100,12	591.100,12	0,00	100,00
0342000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäuden	20.849.957,76	0,00	0,00	3.567.861,83	24.417.819,59	5.672.842,67	369.540,74	0,00	6.042.383,41	18.375.436,18	15.177.115,09	1,51	75,25	
0410000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.925.836,77	0,00	360,54	47.523,41	7.972.999,64	0,00	0,00	0,00	0,00	7.972.999,64	7.925.836,77	0,00	100,00	
0410999 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (zahlungsneutral)	0,00	95.024,46	0,00	37.233,63	132.258,09	0,00	0,00	0,00	0,00	132.258,09	0,00	0,00	100,00	
0420000 - Brücken und Tunnel	2.722.168,69	0,00	0,00	0,00	2.722.168,69	1.608.675,06	41.595,17	0,00	1.650.270,23	1.071.898,46	1.113.493,63	1,53	39,37	
0430000 - Gleisanlagen mit -Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	3.152.066,06	0,00	0,00	0,00	3.152.066,06	2.694.055,69	38.166,57	0,00	2.732.222,26	419.843,80	458.010,37	1,21	13,31	
0440000 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	45.245,26	0,00	0,00	0,00	45.245,26	1.131,14	904,91	0,00	2.036,05	43.209,21	44.114,12	2,00	95,50	
0450000 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.045.007,31	502.846,22	696.037,58	279.648,87	52.131.464,82	27.843.156,31	1.033.097,96	664.912,37	28.211.341,90	23.920.122,92	24.201.851,00	1,98	45,88	
0450999 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (zahlungsneutral)	33.362,74	148.357,62	0,00	-148.357,62	33.362,74	693,77	1.040,66	0,00	1.734,43	31.628,31	32.668,97	9,97	94,80	
0460000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.326.602,67	1,00	0,00	58.346,50	1.384.950,17	401.718,72	35.648,50	0,00	437.367,22	947.582,95	924.883,95	2,57	68,42	
0500000 - Bauten auf fremden Grund und Boden	5.989.862,24	0,00	0,00	0,00	5.989.862,24	1.530.282,56	121.539,21	0,00	1.651.821,77	4.338.040,47	4.459.579,68	2,03	72,42	
0600000 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	321.573,92	3.609,61	0,00	1.150,00	326.333,53	184.542,68	9.726,09	0,00	194.268,77	132.064,76	137.031,24	2,98	40,46	
0600999 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (zahlungsneutral)	0,00	1.150,00	0,00	-1.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0700000 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.679.267,01	181.853,66	20.673,18	646.000,42	5.486.447,91	2.885.356,27	304.244,36	14.576,21	3.175.024,42	2.311.423,49	1.793.910,74	5,55	42,12	

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7, 9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0700001 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Feuerwehrfahrzeuge)	2.390.091,62	180.463,35	0,00	0,00	2.570.554,97	1.099.286,06	148.221,00	0,00	1.247.507,06	1.323.047,91	1.290.805,56	5,77	51,46	
0700003 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	4.236,08	0,00	-1.252,81	2.983,27	0,00	49,72	0,00	49,72	2.933,55	0,00	1,67	98,33	
0700100 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Schulbudget)	182.475,51	0,00	0,00	0,00	182.475,51	77.108,92	16.364,18	0,00	93.473,10	89.002,41	105.366,59	8,97	48,77	
0700300 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (FB III)	1.470,60	0,00	0,00	0,00	1.470,60	12,26	147,06	0,00	159,32	1.311,28	1.458,34	10,00	89,16	
0700400 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (FB IV)	55.647,38	3.668,53	0,00	0,00	59.315,91	2.318,64	6.994,13	0,00	9.312,77	50.003,14	53.328,74	11,79	84,29	
0700401 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (FB IV)	19.376,72	0,00	0,00	0,00	19.376,72	1.178,95	2.426,37	0,00	3.605,32	15.771,40	18.197,77	12,52	81,39	
0791000 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,- € bis 1.000,- €	69.591,90	60.571,09	600,04	58.583,31	188.146,26	13.412,50	34.042,75	0,00	47.455,25	140.691,01	56.179,40	17,54	74,77	
0791300 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,- € bis 1.000,- € (FB III)	2.107,39	0,00	0,00	0,00	2.107,39	421,48	421,48	0,00	842,96	1.264,43	1.685,91	20,00	59,99	
0791400 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,- € bis 1.000,- € (FB IV)	6.153,52	0,00	0,00	0,00	6.153,52	1.230,71	1.230,70	0,00	2.461,41	3.692,11	4.922,81	20,00	60,00	
0791401 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,- € bis 1.000,- € (Bewegungspfad Kurpark)	2.653,60	0,00	0,00	0,00	2.653,60	530,72	530,72	0,00	1.061,44	1.592,16	2.122,88	20,00	60,00	
0800000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	885.116,60	70.225,52	2.129,66	-21.435,44	931.777,02	442.224,97	75.029,06	0,00	517.254,03	414.522,99	442.891,63	8,17	44,48	
0800001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	23.513,55	0,00	31.377,66	54.891,21	0,00	8.539,41	0,00	8.539,41	46.351,80	0,00	15,56	84,44	
0800002 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.485,29	0,00	0,00	0,00	2.485,29	994,12	497,07	0,00	1.491,19	994,10	1.491,17	20,00	39,99	

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7, 9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0800100 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (Schulbudget)	1.194.865,58	52.295,65	1.766,17	-348,84	1.245.046,22	643.550,94	115.608,93	366,93	758.792,94	486.253,28	551.314,64	9,29	39,05	
0800300 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (FB III)	32.659,83	0,00	0,00	0,00	32.659,83	291,03	3.492,36	0,00	3.783,39	28.876,44	32.368,80	10,69	88,41	
0891000 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,- € bis 1.000,- €	99.471,90	83.822,13	3.460,43	30.228,98	210.062,58	19.326,44	41.338,64	38,08	60.627,00	149.435,58	80.145,46	19,67	71,13	
0891100 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,- € bis 1.000,- € (Schulbudget)	103.368,57	127.911,91	1.701,72	-975,00	228.603,76	20.174,22	45.517,53	11,80	65.679,95	162.923,81	83.194,35	19,91	71,26	
0891300 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150,- € bis 1.000,- € (FB III)	35.549,95	8.430,74	521,71	0,00	43.458,98	7.109,99	8.691,84	0,00	15.801,83	27.657,15	28.439,96	20,00	63,63	
0900001 - Geleistete Anzahlungen (Feuerwehrfahrzeuge)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0900002 - Geleistete Anzahlungen (Lehrküche)	0,00	1.437,97	0,00	0,00	1.437,97	0,00	0,00	0,00	0,00	1.437,97	0,00	0,00	100,00	
0900003 - Geleistete Anzahlungen , Anzahlungen im Bau (Grundstücke)	1.437,75	346.041,30	0,00	-345.800,18	1.678,87	0,00	0,00	0,00	0,00	1.678,87	1.437,75	0,00	100,00	
0900008 - Geleistete Anzahlungen (Kipper Bauhof)	109.977,42	0,00	0,00	-109.977,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.977,42	0,00	0,00	
0900402 - Geleistete Anzahlungen , Anzahlungen im Bau (Spielplatz Hebbelstraße)	99.911,36	28.298,07	184,46	-128.024,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.911,36	0,00	0,00	
0900405 - Geleistete Anzahlungen , Anzahlungen im Bau (Spielplatz Moordamm)	722,33	0,00	0,00	0,00	722,33	0,00	0,00	0,00	0,00	722,33	722,33	0,00	100,00	
0909999 - Geleistete Anzahlungen , Anzahlungen im Bau (zahlungneutral)	0,00	2.240,15	0,00	-2.240,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0910001 - Anlage im Bau, Hochbau	0,00	41.663,06	0,00	0,00	41.663,06	0,00	0,00	0,00	0,00	41.663,06	0,00	0,00	100,00	
0910004 - Anlage im Bau, Hochbau (Übergangslösung Mensa Stadtschule)	118.461,40	52.404,12	0,00	-170.865,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.461,40	0,00	0,00	

Legende: 1 - Spalte 7./., Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0910015 - Anlage im Bau, Hochbau (Außenbereich, Freianlagen Schulzentrum)	337.668,35	43.274,63	8.114,08	-372.828,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	337.668,35	0,00	0,00
0910018 - Anlage im Bau, Hochbau	111.074,23	0,00	0,00	0,00	111.074,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.074,23	111.074,23	0,00	100,00
0910023 - Anlage im Bau, Hochbau (Sportplatz Wendum)	17.813,76	21.620,58	0,00	0,00	39.434,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.434,34	17.813,76	0,00	100,00
0910026 - Anlage im Bau, Hochbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910029 - Anlage im Bau, Hochbau	97.193,62	2.438.420,27	8.727,11	-2.502.372,51	24.514,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.514,27	97.193,62	0,00	100,00
0910031 - Anlage im Bau, Hochbau (Kühlung EDV)	5.641,79	51.555,12	0,00	0,00	57.196,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.196,91	5.641,79	0,00	100,00
0910035 - Anlage im Bau, Hochbau (Dach, Fassadensanierung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910039 - Anlage im Bau, Hochbau (Dach, Fenster, Haustechnik, 2+3 BA KIF)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910048 - Anlage im Bau, Hochbau (Chemieraum)	207.793,28	2.268,91	487,68	-209.574,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.793,28	0,00	0,00
0910049 - Anlage im Bau, Hochbau (Haus 18)	186,59	0,00	186,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186,59	0,00	0,00
0910050 - Anlage im Bau, Hochbau (Dach/Fassade)	479.284,04	290.616,28	0,00	0,00	769.900,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	769.900,32	479.284,04	0,00	100,00
0910051 - Anlage im Bau, Hochbau (4 Klassenräume)	651.000,09	6.494,34	817,80	-656.676,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	651.000,09	0,00	0,00
0910052 - Anlage im Bau, Hochbau (EFA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910055 - Anlage im Bau, Hochbau (Umkleidehaus Kurparkstadion)	301.299,75	26.249,09	38,97	-327.509,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	301.299,75	0,00	0,00
0910063 - Anlage im Bau, Hochbau (NSHV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910064 - Anlage im Bau, Hochbau (Gebundene Ganztagschule)	39.215,87	112.835,49	0,00	0,00	152.051,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.051,36	39.215,87	0,00	100,00
0910068 - Anlage im Bau, Hochbau (TSS Haus 15)	1.785,00	11.255,25	0,00	-721,39	12.318,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.318,86	1.785,00	0,00	100,00
0910069 - Anlage im Bau, Hochbau (IGS, GLT-Anbindung)	12.541,43	47.827,99	0,00	-60.369,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.541,43	0,00	0,00

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7, 9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0910073 - Anlage im Bau, Hochbau (Umbau für KIGA Luftballon)	0,00	89.333,30	0,00	0,00	89.333,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.333,30	0,00	0,00	100,00
0910075 - Anlage im Bau, Hochbau (Beleuchtung Büros)	0,00	4.732,16	0,00	-4.732,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910086 - Anlage im Bau, Hochbau (Akustikmaßnahmen TU II)	0,00	69.932,56	0,00	-69.932,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910088 - Anlage im Bau, Hochbau (BMA + ELA)	0,00	2.439,50	0,00	0,00	2.439,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.439,50	0,00	0,00	100,00
0910091 - Anlage im Bau, Hochbau (ELA Erweiterung Gebäudeteil B)	0,00	38.247,65	0,00	0,00	38.247,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.247,65	0,00	0,00	100,00
0910096 - Anlage im Bau, Hochbau (Wichtelhausen)	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	100,00
0910097 - Anlage im Bau, Hochbau (Raum Ebene 8)	0,00	8.681,58	0,00	-8.681,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0910098 - Anlage im Bau, Hochbau (Brummkreisel)	0,00	5.368,98	0,00	0,00	5.368,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.368,98	0,00	0,00	100,00
0910999 - Anlage im Bau, Hochbau (wertsteigernde Kleinmaßnahmen)	4.810,18	56.101,13	12.110,41	-48.800,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.810,18	0,00	0,00
0919999 - Anlage im Bau, Hochbau (zahlungneutral)	202.319,26	812.567,77	0,00	-845.341,80	169.545,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.545,23	202.319,26	0,00	100,00
0950001 - Anlage im Bau, Tiefbau	10.904,48	25.307,88	1.966,59	-29.795,77	4.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.450,00	10.904,48	0,00	100,00
0950007 - Anlage im Bau, Tiefbau (Lily-Braun-Straße)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0950009 - Anlage im Bau, Tiefbau (ZOB Hagenstraße)	0,00	6.548,49	0,00	0,00	6.548,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.548,49	0,00	0,00	100,00
0950018 - Anlage im Bau, Tiefbau (Brücke Steinfelder Redder)	27.616,82	181.211,98	0,00	0,00	208.828,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.828,80	27.616,82	0,00	100,00
0950019 - Anlage im Bau, Tiefbau (Industriestraße)	0,00	10.069,16	0,00	-10.069,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0950020 - Anlage im Bau, Tiefbau (Straße Steinfeldler Redder)	18.486,40	0,00	0,00	0,00	18.486,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.486,40	18.486,40	0,00	100,00
0950021 - Anlage im Bau, Tiefbau (Winterschäden)	47.908,82	280.939,54	328.848,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.908,82	0,00	0,00
0950026 - Anlage im Bau, Tiefbau (Wolkenweher Niederung)	25.588,19	0,00	0,00	3.751,10	29.339,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.339,29	25.588,19	0,00	100,00
0950028 - Anlage im Bau, Tiefbau (Parkplatz OPNV)	0,00	24.587,10	0,00	0,00	24.587,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.587,10	0,00	0,00	100,00
0950999 - Anlage im Bau, Tiefbau (zahlungneutral)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0970001 - Anlage im Bau, sonstige Baumaßnahmen	0,00	7.477,57	0,00	-7.477,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0970002 - Anlage im Bau, sonstige Baumaßnahmen (Aufforstung nördlich B71)	25.349,04	0,00	0,00	1.761,20	27.110,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.110,24	25.349,04	0,00	100,00
0970003 - Anlage im Bau, sonstige Baumaßnahmen (Aufforstung Ausgleichsfläche B71 Nr. 8)	74.632,54	0,00	0,00	4.246,41	78.878,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.878,95	74.632,54	0,00	100,00
0970004 - Anlage im Bau, sonstige Baumaßnahmen (Großbäume Flurstück 583/Grünfläche)	43.100,69	0,00	0,00	2.246,97	45.347,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.347,66	43.100,69	0,00	100,00
0970006 - Anlage im Bau, sonstige Baumaßnahmen (B71, Ausgleich)	0,00	13.433,56	0,00	-13.433,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1114000 - Sonstige Anteilsrechte	3.021,46	200,00	0,00	0,00	3.221,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.221,46	3.021,46	0,00	100,00
1211000 - Sondervermögen nach den Regelungen der Gemeindeverordnung	17.585.378,81	0,00	0,00	0,00	17.585.378,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.585.378,81	17.585.378,81	0,00	100,00
1318300 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich Laufzeit (mehr als 5 Jahre)	1.275.607,12	0,00	74.046,58	0,00	1.201.560,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.201.560,54	1.275.607,12	0,00	100,00
1552000 - Fertige Erzeugnisse	651.287,52	0,00	251.535,71	0,00	399.751,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	399.751,81	651.287,52	0,00	100,00
1781001 - Sonstige Vermögensgegenstände (Stadtumbau West)	566.240,78	341.600,00	0,00	-47.512,23	860.328,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	860.328,55	566.240,78	0,00	100,00

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am	Restbuchwerte am	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Ende des Wirtschaftsjahres	Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1991000 - Übrige Forderungen	6.273.471,79	0,00	0,00	0,00	6.273.471,79	3.300.750,75	209.946,90	0,00	3.510.697,65	2.762.774,14	2.972.721,04	3,35	44,03	
1991001 - Übrige Forderungen (Schulverbandsumlage)	1.155.223,37	31.352,13	0,00	0,00	1.186.575,50	447.711,84	46.102,05	0,00	493.813,89	692.761,61	707.511,53	3,89	58,38	
1991002 - Übrige Forderungen (Investitionskostenzuschuss KIGA)	9.774,20	0,00	0,00	0,00	9.774,20	325,81	390,97	0,00	716,78	9.057,42	9.448,39	4,00	92,66	
1991003 - Übrige Forderungen (Moordamm)	70.560,00	0,00	0,00	0,00	70.560,00	2.113,20	3.172,95	0,00	5.286,15	65.273,85	68.446,80	4,50	92,50	
1991004 - Übrige Forderungen (Moordamm)	530.228,25	15.562,50	0,00	-15.562,50	530.228,25	15.857,20	23.843,30	0,00	39.700,50	490.527,75	514.371,05	4,50	92,51	
1991005 - Übrige Forderungen (B 75)	2.493.399,02	2.745,60	0,00	0,00	2.496.144,62	115.363,98	99.792,99	0,00	215.156,97	2.280.987,65	2.378.035,04	4,00	91,38	
1991009 - Übrige Forderungen (Ev.Luth K-G, Chorpodeste)	1.869,03	0,00	0,00	0,00	1.869,03	202,48	186,90	0,00	389,38	1.479,65	1.666,55	10,00	79,16	
1991010 - Übrige Forderungen (Ev.-luth. Kindertageseinrichtung Ehmkenberg)	0,00	0,00	0,00	15.562,50	15.562,50	0,00	259,38	0,00	259,38	15.303,12	0,00	1,67	98,33	
1991013 - Übrige Forderungen (DRK, Mohlenbecker Weg)	0,00	3.660,31	0,00	0,00	3.660,31	0,00	61,01	0,00	61,01	3.599,30	0,00	1,67	98,33	
1991014 - Übrige Forderungen (Stormarn Magic)	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	62,50	0,00	62,50	2.437,50	0,00	2,50	97,50	
1991016 - Übrige Forderungen (Türkisch-Islamische Gemeinde)	0,00	770,00	0,00	0,00	770,00	0,00	6,42	0,00	6,42	763,58	0,00	0,83	99,16	
1991017 - Übrige Forderungen (Engel der Kulturen)	0,00	970,00	0,00	0,00	970,00	0,00	64,67	0,00	64,67	905,33	0,00	6,67	93,33	
Gesamt	210.531.398,05	7.347.448,69	1.585.837,64	0,00	216.293.009,10	60.146.285,68	3.926.273,89	679.905,39	63.392.654,18	152.900.354,92	150.385.112,37	1,81	70,69	

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	2) EUR	EUR	EUR	3) EUR	EUR	EUR	1) EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2021000 - Nicht aufzulösende Zuschüsse	32.391,43	0,00	0,00	1.150,00	33.541,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.541,43	32.391,43	0,00	100,00
2021001 - Nicht aufzulösende Zuschüsse (von aufzulösenden Zuschüssen)	80.522,43	0,00	2.213,97	-15.034,14	63.274,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.274,32	80.522,43	0,00	100,00
2021999 - Nicht aufzulösende Zuschüsse (zahlungneutral)	87.119,46	2.150,00	0,00	-2.150,00	87.119,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.119,46	87.119,46	0,00	100,00
2022000 - Nicht aufzulösende Zuweisungen	551.154,75	0,00	0,00	-353.220,00	197.934,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197.934,75	551.154,75	0,00	100,00
2022001 - Nicht aufzulösende Zuweisungen	238.005,00	45.645,00	0,00	0,00	283.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	283.650,00	238.005,00	0,00	100,00
2022999 - Nicht aufzulösende Zuweisungen (zahlungneutral)	112.633,74	0,00	0,00	0,00	112.633,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.633,74	112.633,74	0,00	100,00
2310000 - Aufzulösende Zuschüsse	8.884.057,67	49.595,31	0,00	74.178,81	9.007.831,79	3.093.615,61	294.423,77	0,00	3.388.039,38	5.619.792,41	5.790.442,06	3,26	62,38	
2310002 - Aufzulösende Zuschüsse (Steinfelder Redder, Grünausgleich)	140.000,00	175.000,00	0,00	0,00	315.000,00	4.666,67	12.016,67	0,00	16.683,34	298.316,66	135.333,33	3,81	94,70	
2310004 - Aufzulösende Zuschüsse (Steinfelder Redder, Bürgschaft)	0,00	3.186,36	0,00	0,00	3.186,36	0,00	31,55	0,00	31,55	3.154,81	0,00	0,99	99,00	
2310007 - Aufzulösende Zuschüsse (EFA)	0,00	22.287,03	0,00	0,00	22.287,03	0,00	79,43	0,00	79,43	22.207,60	0,00	0,36	99,64	
2310008 - Aufzulösende Zuschüsse (Heimat und Kulturpflege)	20.207,32	10.174,02	0,00	15.869,14	46.250,48	440,29	3.642,12	0,00	4.082,41	42.168,07	19.767,03	7,87	91,17	
2310999 - Aufzulösende Zuschüsse (zahlungneutral)	2.234,97	74.178,81	0,00	-74.178,81	2.234,97	254,61	282,80	0,00	537,41	1.697,56	1.980,36	63,76	75,95	
2320000 - Aufzulösende Zuweisungen	46.108.467,19	402.692,74	0,00	74.178,81	46.585.338,74	14.207.298,75	980.031,77	0,00	15.187.330,52	31.398.008,22	31.901.168,44	2,10	67,39	
2320003 - Aufzulösende Zuweisungen (GVFG - Steinfelder Redder)	18.500,00	0,00	0,00	0,00	18.500,00	352,38	528,56	0,00	880,94	17.619,06	18.147,62	2,86	95,23	
2320004 - Aufzulösende Zuweisungen (Wolkenweher Niederung)	4.128,35	0,00	0,00	0,00	4.128,35	82,56	165,13	0,00	247,69	3.880,66	4.045,79	4,00	94,00	
2320049 - Aufzulösende Zuweisungen (TSS, Haus 18)	843.750,00	140.964,79	0,00	0,00	984.714,79	1.896,07	23.078,36	0,00	24.974,43	959.740,36	841.853,93	2,34	97,46	

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	2) EUR	EUR	EUR	3) EUR	EUR	EUR	1) EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2320051 - Aufzulösende Zuweisungen (IGS, 4 Klassenräume)	0,00	56.028,00	0,00	353.220,00	409.248,00	0,00	10.417,20	0,00	10.417,20	398.830,80	0,00	2,55	97,45	
2320052 - Aufzulösende Zuweisungen (IGS, Mensa)	1.054.369,36	0,00	0,00	0,00	1.054.369,36	43.546,84	13.271,19	0,00	56.818,03	997.551,33	1.010.822,52	1,26	94,61	
2320101 - Aufzulösende Zuweisungen (GVFG, Hamburger Straße)	207.900,00	18.100,00	0,00	0,00	226.000,00	11.606,07	6.317,25	0,00	17.923,32	208.076,68	196.293,93	2,80	92,06	
2320103 - Aufzulösende Zuweisungen (Winterschäden)	0,00	162.000,00	162.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2320105 - Aufzulösende Zuweisungen (L 90)	41.879,00	24.500,00	0,00	0,00	66.379,00	1.522,87	1.994,03	0,00	3.516,90	62.862,10	40.356,13	3,00	94,70	
2320112 - Aufzulösende Zuweisungen (KuB, Land)	196.342,34	0,00	0,00	0,00	196.342,34	8.508,16	7.853,69	0,00	16.361,85	179.980,49	187.834,18	4,00	91,66	
2320113 - Aufzulösende Zuweisungen (KuB, Bund)	196.342,34	0,00	0,00	0,00	196.342,34	8.508,16	7.853,69	0,00	16.361,85	179.980,49	187.834,18	4,00	91,66	
2320114 - Aufzulösende Zuweisungen (Stadtumbau, Land)	0,00	0,00	0,00	47.512,23	47.512,23	0,00	351,00	0,00	351,00	47.161,23	0,00	0,41	99,26	
2320115 - Aufzulösende Zuweisungen (Stadtumbau, Bund)	0,00	0,00	0,00	47.512,23	47.512,23	0,00	351,00	0,00	351,00	47.161,23	0,00	0,41	99,26	
2320999 - Aufzulösende Zuweisungen (zahlungneutral)	15.000,00	169.203,27	0,00	-169.203,27	15.000,00	285,71	428,57	0,00	714,28	14.285,72	14.714,29	12,58	95,23	
2331000 - Aufzulösende Beiträge	8.496.698,91	0,00	0,00	0,00	8.496.698,91	3.948.629,02	235.699,41	0,00	4.184.328,43	4.312.370,48	4.548.069,89	2,77	50,75	
2331008 - Aufzulösende Beiträge (Hamburger Straße)	305.927,35	0,00	0,00	0,00	305.927,35	21.149,28	8.784,93	0,00	29.934,21	275.993,14	284.778,07	2,87	90,21	
2331010 - Aufzulösende Beiträge (Waldstraße)	56.743,42	0,00	0,00	0,00	56.743,42	4.080,59	1.624,56	0,00	5.705,15	51.038,27	52.662,83	2,86	89,94	
2331011 - Aufzulösende Beiträge (Feldstraße, nördl. Teil)	94.344,71	0,00	0,00	0,00	94.344,71	28.765,41	2.331,45	0,00	31.096,86	63.247,85	65.579,30	2,47	67,03	
2331012 - Aufzulösende Beiträge (Up den Pahl)	187.281,03	0,00	0,00	0,00	187.281,03	18.261,12	5.665,47	0,00	23.926,59	163.354,44	169.019,91	3,03	87,22	
2331013 - Aufzulösende Beiträge (Düpenau)	84.963,84	0,00	0,00	0,00	84.963,84	10.401,68	5.592,16	0,00	15.993,84	68.970,00	74.562,16	6,58	81,17	
2331016 - Aufzulösende Beiträge (Glinde)	173.389,38	0,00	0,00	0,00	173.389,38	25.844,31	4.953,98	0,00	30.798,29	142.591,09	147.545,07	2,86	82,23	

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7, 9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	2331017 - Aufzulösende Beiträge (Lindenkamp)	352.755,39	0,00	0,00	0,00	352.755,39	66.486,60	10.044,52	0,00	76.531,12	276.224,27	286.268,79	2,85	78,30
	2331018 - Aufzulösende Beiträge (Heimstraße)	70.870,66	0,00	0,00	0,00	70.870,66	10.124,40	2.024,88	0,00	12.149,28	58.721,38	60.746,26	2,86	82,85
	2331019 - Aufzulösende Beiträge (Rehkoppel)	28.021,80	0,00	0,00	0,00	28.021,80	8.057,47	934,06	0,00	8.991,53	19.030,27	19.964,33	3,33	67,91
	2331020 - Aufzulösende Beiträge (Kirchberg)	8.912,90	0,00	0,00	0,00	8.912,90	475,64	248,16	0,00	723,80	8.189,10	8.437,26	2,78	91,87
	2331021 - Aufzulösende Beiträge (Am Stadion)	0,00	10.528,14	0,00	0,00	10.528,14	0,00	263,20	0,00	263,20	10.264,94	0,00	2,50	97,50
	2332000 - Nicht aufzulösende Beiträge	137.550,17	0,00	0,00	0,00	137.550,17	0,00	0,00	0,00	0,00	137.550,17	137.550,17	0,00	100,00
	2390000 - Sonstige Sonderposten	473.282,19	0,00	0,00	0,00	473.282,19	258.835,40	17.013,00	0,00	275.848,40	197.433,79	214.446,79	3,59	41,71
	Gesamt	69.305.747,10	1.366.233,47	164.213,97	-165,00	70.507.601,60	21.783.695,67	1.658.297,56	0,00	23.441.993,23	47.065.608,37	47.522.051,43	2,35	66,75

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Art der Forderungen		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	149.150,20	149.150,20	0,00	0,00	119.159,38
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.809.766,53	1.809.766,53	0,00	0,00	1.607.865,01
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.864,94	8.864,94	0,00	0,00	13.879,67
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	161.910,17	161.910,17	0,00	0,00	43.987,79
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	932.697,65	932.697,65	0,00	0,00	776.273,00
	Summe	3.062.389,49	3.062.389,49	0,00	0,00	2.561.164,85

*** Ende der Liste "Forderungsspiegel" ***

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ²	2	3	4	5	6	8
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.222.498,67	0,00	413.338,58	4.809.160,09	4.679.176,45
321-	4.2.1. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2. vom öffentlichen Bereich	4.867.907,60	0,00	58.747,51	4.809.160,09	4.147.289,80
321-	4.2.3. vom privaten Kreditmarkt	354.591,07	0,00	354.591,07	0,00	531.886,65
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.251.128,61	0,00	0,00	1.251.128,61	496.793,08
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	560.279,14	560.279,14	0,00	0,00	968.025,79
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.463.520,95	1.463.520,95	0,00	0,00	1.244.227,21
	Summe	8.497.427,37	2.023.800,09	413.338,58	6.060.288,70	7.388.222,53
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten					
	Schulden der Sondervermögen ³ mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten (Versorgung)	17.001.681,95	2.704.776,54	8.872.172,02	5.424.733,39	16.970.591,85
	- aus Krediten (Abwasser)	1.681.096,44	457.152,24	1.140.610,96	83.333,24	2.185.893,38
	- Summe	18.682.778,39	3.161.928,78	10.012.782,98	5.508.066,63	19.156.485,23
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.).
hier: Stadtwerke

Erläuterungen:

34 PPP Sportstätten

Übersicht Kredite		Rest per 31.12.2011	normal getilgt bis	bis 1 Jahr	4 - 5 Jahre (bis 31.12.16)	über 5 Jahre	
2-2102	KFW	1.150.000,00	2025			1.150.000,00	
3-0012	IB	44.993,77	2013		44.993,77		
3-0018	IB	13.753,74	2013		13.753,74		
3-0047	IB	0,00	2026			0,00	Sondertilgung 2011
3-0053	IB	559.345,00	2026			559.345,00	
3-0066	IB	0,00	2026			0,00	Sondertilgung 2011
3-0072	IB	0,00	2026			0,00	Sondertilgung 2011
3-0088	IB	0,00	2026			0,00	Sondertilgung 2011
3-0094	IB	0,00	2026			0,00	Sondertilgung 2011
3-0109	IB	0,00	2026			0,00	Sondertilgung 2011
3-0118	IB	204.400,00	2027			204.400,00	Sondertilgung 2012
3-0124	IB	163.975,00	2027			163.975,00	Sondertilgung 2012
3-0130	IB	118.700,00	2027			118.700,00	Sondertilgung 2012
3-0146	IB	169.925,00	2027			169.925,00	Sondertilgung 2012
3-0152	IB	528.175,00	2027			528.175,00	
3-1791	IB	1.875.000,00	2031			1.875.000,00	
3-4019	IB	28.394,01	2066			28.394,01	Sondertilgung 2012
3-4019	IB	0,00	2040			0,00	Sondertilgung 2011
3-4025	IB	11.246,08	2042			11.246,08	Sondertilgung 2012
3-6013	IB	0,00	2038			0,00	Sondertilgung 2011
3-7017	IB	0,00	2039			0,00	Sondertilgung 2011
				0,00	58.747,51	4.809.160,09	
6-0063	Postba	354.591,07	2013		354.591,07		
					354.591,07		
				Gesamtsumme:	5.222.498,67		

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
Summe:		0,00	0,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
21100	7832100 0891100 Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und Unterhalb von 1.000,-€ (Schulbudget)	500,00	0,00	500,00
21820	7851049 0910049 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (TSS Haus 18)	672,18	0,00	672,18
21300	7832100 0891100 Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und Unterhalb von 1.000,-€ (Schulbudget)	1.800,00	0,00	1.800,00
22100	7832100 0891100 Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und Unterhalb von 1.000,-€ (Schulbudget)	1.800,00	0,00	1.800,00
21101	7831100 0800100 Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro (Schulbudget)	2.191,65	0,00	2.191,65
55101	7851402 0900402 Auszahlungen aus Baumaßnahmen (Spielplatz Hebblistraße)	3.349,45	0,00	3.349,45
21700	7832100 0891100 Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und Unterhalb von 1.000,-€ (Schulbudget)	4.990,86	0,00	4.990,86
36500	7818000 1991003 Zuweisungen und Zuschüsse f. Inv./ Investmaßnahmen, an übrige Bereiche	6.152,84	0,00	6.152,84
42400	7851055 0910055 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Umleidehaus Kurparkstadion)	7.451,16	0,00	7.451,16
42400	7851004 0910023 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Sportplatz Wendum)	8.379,42	0,00	8.379,42
12600	7832000 0791000 Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,-€	9.231,92	0,00	9.231,92
54100	7852000 0950001 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	10.000,00	6.857,15	3.142,85
21820	7832100 0891100 Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und Unterhalb von 1.000,-€ (Schulbudget)	11.700,00	0,00	11.700,00
11170	7851000 0910031 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	11.844,88	11.844,88	0,00
21820	7831100 0800100 Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro (Schulbudget)	13.000,00	0,00	13.000,00
57100	7832000 0791000 Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,-€	15.000,00	0,00	15.000,00
11170	7831000 0800000 Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	16.200,00	16.200,00	0,00
56100	7821000 0900003 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.000,00	0,00	18.000,00
24300	7851002 0910015 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Außenbereich, Freianlagen Schulzentrum)	18.402,45	18.226,58	175,87
21810	7832100 0891100 Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und Unterhalb von 1.000,-€ (Schulbudget)	19.900,00	0,00	19.900,00
55300	7852124 0950024 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Treppe alter Friedhof)	20.000,00	0,00	20.000,00
55400	7851406 0900406 Auszahlungen aus Baumaßnahmen (Bohlenweg Brennermoor)	20.000,00	0,00	20.000,00
57304	7851000 0910029 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	20.289,47	0,00	20.289,47
21820	7851091 0910091 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (ELA Erweiterung Gebäudeteil B)	21.752,35	0,00	21.752,35
12600	7831007 0900007 Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro (Feuerwehr, Einruchmeldeanlagen)	22.500,00	0,00	22.500,00
21810	7831001 0900002 Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	23.562,03	15.882,34	7.679,69
21700	7831100 0800100 Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro (Schulbudget)	28.200,00	0,00	28.200,00
11160	7821000 0210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.700,00	0,00	28.700,00
21810	7851061 0910061 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Alamierungseinrichtung)	35.000,00	0,00	35.000,00
11160	7821000 0900003 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	37.000,00	6.960,45	30.039,55
Zwischensumme:		437.570,66	75.971,40	361.599,26

Produktgruppe / Unterproduktgruppe				übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer		Bezeichnung				
1		2		3	4	5
54100	7852015	0950009	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (ZOB Hagenstraße)	43.451,51	15.527,66	27.923,85
21700	7851085	0910085	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Notlicht)	45.000,00	0,00	45.000,00
51100	7851066	0910066	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Stadtumbau West, Eigenanteil / nicht förderfähige Kosten)	50.000,00	0,00	50.000,00
54100	7852120	0950020	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Straße Steinfeld Redder)	50.000,00	0,00	50.000,00
54600	7852128	0950028	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Parkplatz ÖPNV)	50.412,90	0,00	50.412,90
36500	7818000	1991010	Zuweisungen und Zuschüsse f. Inv./ Investmaßnahmen, an übrige Bereiche	59.000,00	0,00	59.000,00
25200	7831000	0800000	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	60.239,53	0,00	60.239,53
27200	7831005	0900005	Ausz. aus d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro (RFID)	69.200,00	54.418,70	14.781,30
21810	7851088	0910088	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (BMA + ELA)	72.560,50	606,90	71.953,60
51100	7812000	1781001	Zuweisungen und Zuschüsse f. Inv./ Investmaßnahmen, Gemeinden (GV)	75.000,00	0,00	75.000,00
21700	7851062	0910062	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Alamierungseinrichtung)	95.000,00	0,00	95.000,00
54800	7852000	0950014	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	100.000,00	65.738,79	34.261,21
57300	7851050	0910050	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Dach/Fassade)	146.855,51	0,00	146.855,51
11155	7851071	0910071	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen ("Cafe am Markt")	305.000,00	0,00	305.000,00
54100	7852018	0950018	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Brücke Steinfeld Redder)	481.171,20	245.699,02	235.472,18
36500	7851073	0910073	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Umbau für KIGA Luftballon)	510.666,70	467.769,40	42.897,30
36500	7851098	0910098	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Brummkreisel)	1.112.631,02	108.372,71	1.004.258,31
Summe:				3.763.759,53	1.034.104,58	2.729.654,95

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen
nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit
Ausnahme der öffentlich-
rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände**

Name	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahres- ergeb- nis ¹ in TEUR
		in TEUR	in TEUR	%	Vorvor- jahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen							
1) Stadwerke Bad Oldesloe * ¹	7.158	7.158	100	1.459	1.557	1.179	1.597
2)							
II. Zweckverbände							
1) Schulverband * ²	0	0	0	575	485	529	./35
2)							
III. Gesellschaft							
1) BQS	51	3	5	0	0	0	* ³
2) Wohnstättengenossenschaft eG Bad Oldesloe	-	0,5	-	-	-	-	* ⁴
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1)							
2)							
V. gemeinsame Kommunal- unternehmen nach § 19 b GkZ							
1)							
2)							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen							
1)							
2)							

Nachrichtlich:
Mitgliedschaften lt. Verbandsgesetz

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt (hier 2011)

*¹ Gewinnabführung = Abrechnungen der Jahre 2009, 2010, 2011 (inkl. Abrechnung in den Folgejahren, ohne Gewinn Abwasser = Eigenkapitalverzinsung)

*² Umlagen, kamerale Buchführung beim Schulverband, Ergebnis = Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

*³ liegt nicht vor

*⁴ Es handelt sich um drei Genossenschaftsanteile.

**Jahresabschluss
der Stadt Bad Oldesloe
zum 31.12.2011**

Lagebericht

1. Gesetzliche Grundlage

Nach § 52 GemHVO-Doppik hat die Stadt Bad Oldesloe zum Abschluss 2011 einen Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Allgemeines:

Mit dem Ursprungshaushalt 2011 wurde im Ergebnishaushalt ein negatives Jahresergebnis von 1.663.700 € ausgewiesen. Es wurde ein Kreditvolumen von 1.875.000 € und ein Endbestand an liquiden Mitteln von rd. 3,8 Mio. € dargestellt.

3. Nachtragshaushaltsplan 2011

Bei dem Nachtragshaushaltsplan 2011 handelte es sich um einen ordnenden Nachtrag.

Es wurden insbesondere folgende Veränderungen vorgenommen:

- Ordnung Kindergarten Brummkreisel
- Ordnung der über- und außerplanmäßigen Mittelbewilligungen
- Einsparungen bzw. Mehreinnahmen
- Ordnung der Schulbudgets
- Verlagerungen von Haushaltsmitteln (Kassenwirksamkeitsprinzip) in die Folgejahre

Finanzielle Auswirkungen

Im Ergebnis konnte der Haushalt 2011 über den Ersten Nachtragshaushaltsplan verbessert werden.

	Stand Ursprungshaushalt	Stand Erster Nachtrag	Verbesserung
Ergebnishaushalt	./. 1.663.700	./. 1.297.700	366.000

Im Ergebnishaushalt resultiert diese Verbesserung insbesondere aus

- Abrechnung Stadtwerke 2010,
- vorgezogene Grundstückserlöse Steinfelder Redder
- Steuermehreinnahmen,
- Aufwendungen für eine Finanzausgleichsrückstellung
Durch die hohen Steuereinnahmen in der ersten Jahreshälfte 2011 (u.a. Gewerbesteuer rd. 10 Mio. €) sind im Jahr 2012 eine höhere Kreisumlage, eine zusätzliche Kreisumlage und erhöhte Finanzausgleichsumlagen zu zahlen. In der Summe ergibt sich im Verhältnis zur ursprünglichen Haushaltsplanung im Jahr 2012 ein Mehraufwand von rd. 2,3 Mio. € In gleicher Höhe wurde eine Finanzausgleichsrückstellung zu Lasten des Jahres 2011 veranschlagt.

	Stand Ursprungs- haushalt	Stand Erster Nachtrag	Verbesserung
Finanzhaushalt	3.842.830	8.116.930	4.274.100

Im Finanzhaushalt resultiert diese Verbesserung insbesondere aus

- Abrechnung Stadtwerke 2010,
- Steuermehreinnahmen,
- Verschiebung der Kosten KuB in Folgejahre,
- vorgezogene Grundstückserlöse Steinfelder Redder,
- Verlagerung von Maßnahmen

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen wurde, auf Basis des durch die Kommunalaufsicht mit dem Ursprungshaushalt 2011 reduzierten Betrages von 4,7 Mio. €, um 665.800 € auf 4.034.200 € verringert.

4. Abschluss Ergebnishaushalt 2011

Allgemeines

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2011 wurde ein negatives Jahresergebnis i.H.v. 1.297.700 € ausgewiesen. Mit dem Jahresabschluss 2011 wird ein Jahresüberschuss von 4.128.925,90 € ausgewiesen, mithin eine deutliche Verbesserung von rd. 6 Mio. € als geplant.

Erträge und Aufwendungen

Mit dem Jahresabschluss 2011 konnten höhere Erträge von rd. 3,7 Mio. € und geringere Aufwendungen von rd. 1,7 Mio. € ausgewiesen werden.

Die im Folgenden genannten lfd-Nrn. stellen die Positionen aus der Ergebnisrechnung 2011 bzw. der Finanzrechnung 2011 dar.

Erträge

Die Erträge haben sich bei folgenden Positionen verändert.

lfd.-Nr. der Er- gebnis- rechnung	Position	Abweichung + = höherer Ertrag ./. = geringerer Ertrag
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	+ 2.101.041,81
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 420.144,52
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 630.161,81
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 315.308,84
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 203.956,59
7.	Sonstige ordentliche Erträge	./. 297.692,12
8.	Aktivierete Eigenleitung	+ 54.524,64
9.	Bestandsveränderungen	+ 165.576,91
	Summe ordentliche Erträge	+ 3.593.023,00
19	Finanzerträge	+ 97.121,69
	Summe	+ 3.690.144,69

zu lfd.-Nr. 1.

Höhere Erträge wurden insbesondere bei der Gewerbesteuer (rd. 1.270 T€) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 815 T€) ausgewiesen.

zu lfd.-Nr. 2.

Deutliche Abweichungen zeigten sich bei der Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen (+ rd. 310 T€). Diese resultieren daraus, dass diese Position mit Pauschalansätzen geplant war.

zu lfd.-Nr. 4.

Insbesondere die Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (+ rd. 278 T) weist erhöhte Erträge aus. Die Abweichung resultiert daraus, dass diese Position als Pauschalansatz geplant war.

Zudem konnten bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten rd. 320 T€ mehr als geplant verbucht werden.

zu lfd.-Nr. 5.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden bei mehreren Positionen Abweichungen ausgewiesen. Insbesondere konnten rd. 173 T€ aus Rückzahlungen aus der Abrechnung der Kindergartenzuschüsse realisiert werden.

zu lfd.-Nr. 6.

Der Betrag setzt sich aus diversen Positionen zusammen. Die Abweichungen betragen meist deutlich unter + / - 50 T€. In vier Positionen kam es zu Abweichungen mit mehr als 50 T€. Hiervon kam es nur bei der Position Erträge aus Kostenumlagen, Kostenumlagen Gemeinden (GV) zu einem Mehrerlös über 100 T€, es wurden rd. 125 T€ ausgewiesen. Über dieses Konto werden neben diversen anderen Positionen insbesondere die Schulkostenbeiträge verbucht.

zu lfd.-Nr. 7.

Es werden insbesondere Abweichungen bei den zahlungsneutralen Buchungen dargestellt. Es wurden erhöhte Erträge (rd. 827 T€) aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung (aktive Beamte) dafür aber geringere Erträge (rd. ./. 197 T€) bei der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung (Versorgungsempfänger) realisiert. Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellung (aktive Beamte) wurden mit rd. 179 T€ höher ausgewiesen, die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Verfahrensrückstellung wurden ebenfalls positiver (rd. 352 T€) ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Finanzausgleichsrückstellung von rd. 1.675 Mio. € und 110 T€ aus der Auflösung oder Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung durften nicht ausgewiesen werden.

zu lfd.-Nr. 8 und 9.

Es handelt sich um verschiedene Kleinmaßnahmen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen haben sich bei folgenden Positionen verändert.

lfd-Nr. der Er- gebnis- rechnung	Position	Abweichung + = höherer Aufwand ./ = geringerer Aufwand
11.	Personalaufwendungen	+ 911.369,42
12.	Versorgungsaufwendungen	+ 147.094,83
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	./ 1.135.690,99
14.	Bilanzielle Abschreibungen	+ 919.573,89
15.	Transferaufwendungen	./ 137.533,54
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	./ 2.306.086,45
	Summe ordentliche Aufwendungen	./ 1.601.272,84
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	./ 135.208,37
	Zwischensumme:	./ 1.736.481,21
24	außerordentliche Aufwendungen	0,00
	Summe:	./ 1.736.481,21

zu lfd.-Nr. 11.

Rd. 1.180 T€ ergaben sich aus den Abrechnungen zahlungsneutraler Aufwände (Zuführungen zu Pensionsrückstellungen rd. 1.276 T€, Zuführungen zu Beihilferückstellungen rd. 40 T€, Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen rd. 56 T€).

Bei den Arbeitnehmer/innenentgelten wurden rd. 167 T€ eingespart. Bei dem Restbetrag handelt es sich um diverse Einzelpositionen.

zu lfd.-Nr. 12.

Die Erhöhung resultiert ausschließlich aus höheren Aufwänden bei den zahlungsneutralen Zuführungen zur Beihilferückstellung.

zu lfd.-Nr. 13.

Die Minderaufwendungen setzen sich aus diversen Konten zusammen. Als Einzelbeträge seien genannt, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (rd. 218 T€), Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (rd. 144 T€) und Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Straßen-Pavement) (rd. 154 T€).

zu lfd.-Nr. 14.

Die Position Bilanzielle Abschreibungen wurde mit einem Pauschalansatz geplant. Aus der Abrechnung hat sich eine deutliche Veränderung ergeben.

zu lfd. Nr. 15.

Höhere Aufwände bei der Gewerbesteuerumlage (rd. 171 T€) stehen Einsparungen von rd. 290 T€ bei Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber.

zu lfd.-Nr. 16.

Die geringeren Aufwendungen konnten bei diversen Konten realisiert werden. Hier sind Minderaufwendungen von rd. 168 T€ bei den Geschäftsaufwendungen zu erwähnen.

Zudem mussten bei mehreren zahlungsneutralen Positionen (u.a. Aufwendungen aus Wertveränderungen/-berichtigungen und Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen anderen Rückstellungen - Weihnachtsgeld Beamte) erhöhte Aufwände i.H.v. rd. 382 T€ verbucht werden.

Der geplante Aufwand aus der Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung von 2.343.100 € durfte nicht verbucht werden.

5. Abschluss Finanzhaushalt 2011

Allgemeines

Es wurde ein zinsgünstiger Kredit i.H.v. 1.875.000 € zum Neubau des Baubetriebshofes aufgenommen. Haushaltseinnahmereste wurden nicht gebildet.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden rd. 118 T€ mehr verbucht als geplant.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind rd. 3,6 Mio. € weniger ausgezahlt worden. Es wurden allerdings 3,4 Mio. € aus dem Jahr 2011 (Haushaltsreste

gesamt rd. 3,7 Mio. €) an Haushaltsresten ins Jahr 2012 übertragen worden. Somit sind in der Differenz nur rd. 200 T€ tatsächlich weniger ausgezahlt worden.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden mit dem Abschluss 2011 mit 21.888.186,06 € ausgewiesen. Sie konnten im Jahr 2011 um rd. 8,9 Mio. € erhöht werden.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

lfd.-Nr. der Fi- nanz- rechnung	Position	Abweichung + = Verbesserung ./. = Verschlechterung
9.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 2.461.834,89
16.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 2.640.539,99
17.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 5.102.374,88
26.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 117.980,97
34.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 3.578.160,41
35.	Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 3.696.141,38
43.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	./. 23.822,24
35c.	Saldo aus fremden Finanzmitteln	./. 41.266,80
44.	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	+ 8.863.605,30
	Planungsdifferenz	+ 0,02
46.	Änderung liquide Mittel	./. 8.863.605,32

Bei den haushaltsfremden Einzahlungen und Auszahlungen (Fremde Finanzmittel) handelt es sich nach § 14 GemHVO um durchlaufende Gelder, Beträge, die die Gemeinde aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mittel oder Beträge, die die Kasse des endgültigen Kostenträgers oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstatt der Gemeindekasse vereinnahmt oder ausgibt.

Über diese Konten werden insbesondere die Personalkostenzahlungen über die Versorgungsausgleichskasse, die Sozialhilfe und das Wohngeld abgewickelt. Eine Planung dieser Beträge erfolgt nicht. Sie werden ausschließlich als Ergebnis in der Finanzrechnung dargestellt.

Insgesamt sind die liquiden Mittel damit auf rd. 21,9 Mio. € gestiegen. Diesem Betrag sind die gebildeten Haushaltsreste mit rd. 3,8 Mio. € und der Gesamtsaldo aus

haushaltsfremden Zahlungen (rd. 100 T€) entgegenzusetzen, somit beträgt der verfügbare Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2011 rd. 18 Mio. €

6. Abschließende Betrachtung

Der Jahresabschluss 2011 konnte aufgrund des nicht vorhersehbaren Zeitaufwandes bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 erst Anfang des Jahres 2015 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden. Aus diesem Grund spiegeln die nachfolgenden Ausführungen nicht eine Prognose ab dem 01.01.2012, sondern ab dem Vorlagetermin des Jahresabschlusses wider.

Die in den Jahren 2009 bis 2011 erfolgte Ausweisung eines Überschusses wird sich aller Voraussicht nach auch im Jahr 2012 fortsetzen. Auf Grund eines Gewerbesteuerbruchs ist allerdings im Jahr 2013 mit der Ausweisung eines negativen Jahresergebnisses zu rechnen. Das Jahr 2014 könnte ggf. wieder ein positives Ergebnis ausweisen.

Zudem kann die Stadt hohe liquide Mittel ausweisen, Ende 2014 rd. 17,5 Mio. €. Diesem Betrag sind die Haushaltsreste (in das Jahr 2014 wurden rd. 7,3 Mio. € übertragen) und ein mehrstelliger Millionenbetrag für eine mögliche Gewerbesteuer-rückzahlung nebst Zinsen entgegenzusetzen.

Der schon seit mehreren Jahren erfolgte konsequente Schuldenabbau konnte in den Jahren 2011 mit rd. 938 T€, 2012 mit rd. 887 T€ und 2013 mit rd. 398 T€ (PPP-Sportstätten) an Sondertilgungen fortgesetzt werden. So wird zum 31.12.2012 unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen und der Sondertilgungen ein Schuldenstand aus Kreditschulden von rd. 4 Mio. € ausgewiesen, per 31.12.2013 rd. 3,7 Mio. € und per 31.12.2014 rd. 3,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Schulden aus PPP Projekten werden per 31.12.2014 rd. 4,9 Mio. € an Schulden ausgewiesen.

Eine sichere Zukunftsprognose für die allgemeine Finanzlage lässt sich nicht abgeben. Zwar verfügt die Stadt Bad Oldesloe über einen großen Bestand an liquiden Mitteln, dieser wird jedoch in der mittelfristigen Finanzplanung deutlich abgebaut. So mussten im Haushaltsplan 2015 mit dem Jahr 2016 erstmals wieder Kreditaufnahmen ausgewiesen werden. Die Aufstellung eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts für die Folgejahre ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht (siehe hierzu Haushaltsplanung 2015) ersichtlich.

Insgesamt ist die Finanzlage der Stadt Bad Oldesloe mit dem Jahresabschluss 2011 als positiv zu bewerten.

Bad Oldesloe, den 29. Mai 2015

Tassilo von Bary
Bürgermeister

Stadt Bad Oldesloe
Jahresabschluss 31.12.2011
aufgestellt durch den Fachbereich Finanzen
(www.badoldesloe.de/haushalt)